

**Ortsgemeinde Appenheim  
Bebauungsplan  
'Auf den Kellern II'**

**Artenschutzrechtliche Prüfung**

Auftraggeber:  
Ortsgemeinde Appenheim  
Hauptstraße 28  
55437 Appenheim  
Tel. 06725/2443  
rathaus@appenheim.de  
www.appenheim.de

Bearbeitung:  
viriditas  
Dipl.-Biol. Thomas Merz  
Dipl.-Biol. Corinna Seiler  
M. Sc. Christoph Nohles  
B. Sc. Felix Leiser  
Auf der Trift 20  
55413 Weiler  
Tel. 06721 4902637  
mail@viriditas.info  
www.viriditas.info



Weiler, 29.07.2020

**Inhalt**

A. Anlass und Aufgabenstellung .....	1
B. Rechtliche Grundlagen.....	1
C. Methode.....	2
D. Kurzcharakteristik des Plangebietes .....	2
E. Biotypenausstattung des Gebietes .....	3
F. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope .....	6
G. Artenschutzrechtliche Prüfung .....	7
G.1 Relevanzprüfung.....	7
G.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung .....	8
G.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung.....	21
H. Empfehlungen.....	23
I. Literatur .....	23
J. Fotodokumentation .....	25
Tabellen	
Tabelle 1: Übersicht zur Größe der Biotypen im Plangebiet.....	4
Tabelle 2: Festgestellte Vogelarten im Untersuchungsgebiet .....	9
Tabelle 3: Betroffenheit der im Gebiet vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten .....	14
Anhang	
Anlage I: Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung	
Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung	
Karte	
Bestand Biotypen .....	Karte 1

## A. Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Appenheim beabsichtigt die Ausweisung eines Neubaugebietes in der nördlichen Verlängerung des bereits bestehenden Neubaugebietes 'Auf den Kellern'. Bei diesem Bereich handelt es sich um ein überwiegend weinbaulich geprägtes Areal. Das Vorhaben wird im Bebauungsplan 'Auf den Kellern II' planungsrechtlich gesichert. Der Bebauungsplan befindet sich aktuell in der Aufstellungsphase. Er umfasst eine Gesamtfläche von etwa 2,8 ha.

Nachträglich erfolgte eine Erweiterung des Geltungsbereichs in nördlicher Richtung um überwiegend ackerbaulich genutzte Flächen. Diese Erweiterung wird ebenfalls über den Bebauungsplan 'Auf den Kellern II' planungsrechtlich gesichert.

Bei der geplanten Anlage eines Neubaugebietes sind die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG zu beachten. Der Planungsträger hat den Nachweis zu erbringen, dass die Planung nicht gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen verstößt.

Die Ortsgemeinde Appenheim beauftragte das Büro viriditas, Dipl.-Biol. Thomas Merz am 18.04.2017 mit der artenschutzrechtlichen Prüfung des Plangebiets hinsichtlich der Frage, ob eine Realisierung der Ausweisung eines Neubaugebietes gegen die artenschutzrechtlichen Bestimmungen des § 44 Abs. 1 BNatSchG verstoßen könnte. Am 14.01.2020 erfolgte der Auftrag für die Ergänzung des Geltungsbereichs.

## B. Rechtliche Grundlagen

Die artenschutzrechtliche Prüfung gemäß § 44 und 45 BNatSchG ist eine eigenständige Prüfung im Rahmen des naturschutzrechtlichen Zulassungsverfahrens. Diese beinhaltet folgende Komponenten, von denen jeder Schritt im Falle des Zutreffens der betroffenen Kriterien den nächsten im Prüfkanon bedingt:

1. Prüfung, ob und ggf. welche gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) von der Planung betroffen sein können.
2. Ermittlung und Darstellung, ob und inwieweit gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten im Sinne des § 44 Abs. 1 durch das Vorhaben erheblich gestört, verletzt oder getötet sowie ihre Fortpflanzungs- oder Ruhestätten beschädigt oder zerstört werden können.
3. Wenn die Beeinträchtigung durch das Vorhaben das Tötungs- und Verletzungsrisiko für Exemplare der betroffenen Arten nicht signifikant erhöht und diese Beeinträchtigung bei Anwendung der gebotenen, fachlich anerkannten Schutzmaßnahmen nicht vermieden werden kann, so verstößt das Vorhaben gemäß § 44 Abs. 5 nicht gegen das Tötungs- und Verletzungsverbot des § 44 Abs.1 Nr. 1 BNatSchG.
4. Prüfung, ob trotz unvermeidbarer Störungen oder Beeinträchtigungen von Individuen, Fortpflanzungs- oder Ruhestätten der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten die ökologischen Funktionen des Lebensraumes der Populationen im räumlichen Zusammenhang weiterhin kontinuierlich erfüllt bleiben, sowie ggf. Darstellung der hierfür erforderlichen Maßnahmen. In diesem Schritt kann sich die Notwendigkeit vorgezogener Ausgleichsmaßnahmen (CEF-Maßnahmen: Maßnahmen zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität) ergeben. Ist die ökologische Funktion weiterhin sichergestellt, ist das Vorhaben nach § 44 Abs. 5 BNatSchG - trotz eventueller Betroffenheit gemeinschaftsrechtlich geschützter Arten - aus artenschutzrechtlicher Sicht zulässig.

5. Ergibt sich hingegen aus den Prüfschritten 1 bis 3, dass gemeinschaftsrechtlich geschützte Arten betroffen, Individuen bzw. deren Fortpflanzungs- und Ruhestätten gefährdet sind und auch durch vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen die kontinuierliche ökologische Funktionalität nicht gewährleistet werden kann, so ist das Vorhaben aufgrund der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG zunächst nicht zulässig. In einem weiteren Schritt kann dann ggf. noch geprüft werden, ob mglw. die naturschutzfachlichen Voraussetzungen für eine Ausnahme gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG gegeben sind.

### **C. Methode**

Im Rahmen der Begehung am 31.05.2017 wurde das im Plangebiet existierende Biotoptypenspektrum erfasst und hinsichtlich seiner Habitatqualität für streng bzw. europarechtlich geschützte Arten, die im Bereich von Appenheim vorkommen, geprüft. Dabei wurden alle im Plangebiet und dessen Randbereichen stehenden Bäume gezielt auf Strukturen untersucht, welche baumbewohnenden Fledermausarten sowie höhlen- oder nischenbrütenden Vogelarten als Quartier dienen könnten. Die Biotoptypenkartierung erfolgte am 07.11.2017, die Erweiterung des Geltungsbereichs wurde am 08.05.2020 erfasst.

Bei weiteren vier Begehungen am 17.05., 22.05., 09.06. und 13.06.2017 sowie am 20.03., 02.05. und am 10.06.2020 wurden alle im Plangebiet und in der näheren Umgebung vorkommenden Vogelarten akustisch wie auch optisch erfasst. Aufgrund der nachträglichen Änderung des Plangebietes wurden am 20.03., 02.05. und 10.06.2020 weitere drei Begehungen durchgeführt. Das gesamte Untersuchungsgebiet wurde langsam begangen und entsprechende Strukturen wie Höhlen, Brachflächen, Hecken, Gehölze sowie die Reb- und Ackerflächen genauer untersucht. Alle Vogelarten, die optisch und/oder akustisch wahrgenommen werden konnten, wurden in eine mitgeführte Karte eingetragen.

Die als Habitate geeigneten Strukturen der im östlichen Teil liegenden Brache sowie deren Randbereiche wurden an den oben genannten Terminen gezielt nach eventuell vorkommenden Reptilien abgesucht (HACHTEL et al. 2009). Drei weitere Begehungen erfolgten am 21.04., 16.05. und 01.07.2020. Die Begehungen erfolgten unter jeweils günstigen Bedingungen (sonnig bis leicht bewölkt, Temperaturen über 15°C, maximal mäßige Windstärke). Eventuelle Sonnenplätze wurden mit etwas längerer Verweildauer beobachtet. Potenzielle Versteckplätze wurden, soweit möglich, durch Anheben überprüft. Zudem wurde auf das für flüchtende Reptilien recht charakteristische Rascheln der trockenen Vegetation geachtet.

Schließlich wurde bei den Begehungen nach streng geschützten Pflanzenarten gesucht sowie nach Arten, die für streng geschützte Schmetterlingsarten als Raupenfutterpflanzen dienen könnten. Diese wurden gezielt auf Fraßspuren und Raupen untersucht.

### **D. Kurzcharakteristik des Plangebietes**

Die von der geplanten Neuausweisung eines Neubaugebietes betroffenen Flächen liegen am nordwestlichen Ortsrand von Appenheim. Im Norden wird das Plangebiet mit wenigen Ausnahmen durch landwirtschaftlich genutzte Bereiche begrenzt. Die westlich an das Plangebiet angrenzenden Flächen sind durch intensiv genutzte, teilbegrünte Rebflächen gekennzeichnet. In südlicher Richtung liegt das bereits bestehende Neubaugebiet 'Auf den Kellern'. Die östlich gelegenen Bereiche außerhalb des Vorhabensbereichs sind durch den Siedlungsrand von Appenheim mit unterschiedlich genutzten Hausgärten geprägt. Die Gebäudestrukturen östlich des Plangebietes sind deutlich älterer Bausubstanz, wie die südlich angrenzende Wohnlage, mit einer überwiegend modernen Bauweise.

Es handelt sich bei dem in der aktuellen Planung zur Anlage eines Neubaugebietes vorgesehenen Bereich um ein etwa 2,5 ha großes Areal, das durch einen intensiven Weinbau mit teilbegrünten Rebanlagen sowie ackerbaulich genutzten Flächen charakterisiert ist. Es finden sich neben den prägenden Rebflächen in überwiegend ebener Lage, zwei Getreideackerflächen, ein Rapsfeld sowie eine reichstrukturierte Brachfläche im östlichen Teil innerhalb des Plangebietes. Die Brachfläche weist neben einigen Gehölzstrukturen teils ausdauernde Ruderalbestände, ruderalisierte Wiesenbereiche sowie etliche Gehölzablagerungen und Gartenabfälle auf. In ihrem aktuellen Zustand weist die im äußersten Osten liegende Brachfläche sowie die Randstrukturen entlang der Ackerflächen optimale Lebensraumbedingungen für die streng geschützte Zauneidechse (*Lacerta agilis*) sowie zahlreiche europarechtlich geschützte Vogelarten auf.

Es handelt sich bei dem ergänzenden Bereich um ein etwa 1,2 ha großes Areal, welches durch einen intensiven Ackerbau charakterisiert ist. Es findet sich neben den prägenden Rapsfeldern in überwiegend ebener Lage, eine Getreideackerfläche innerhalb des Plangebietes. In ihrem aktuellen Zustand weisen die Ackerflächen neben der Lebensraumeignung für einige streng und europarechtlich geschützte Vogelarten auch gute Lebensraumbedingungen für den streng geschützten Feldhamster (*Cricetus cricetus*) auf.

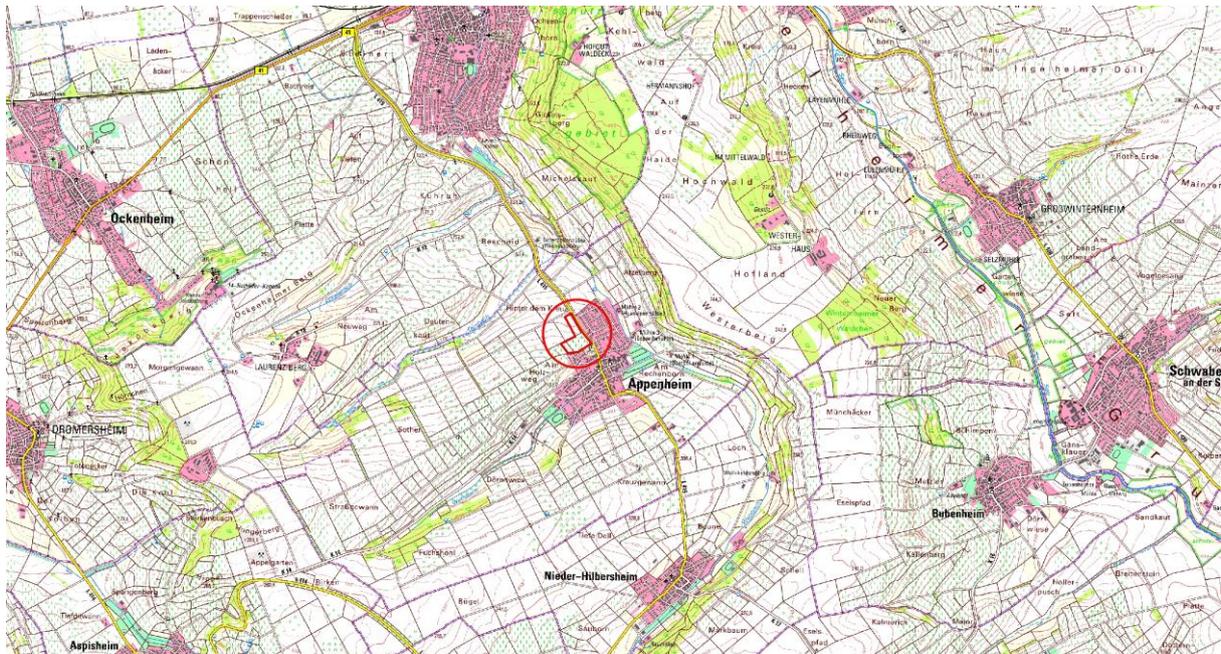


Abb. 1: Lage des Plangebietes (Ausschnitt DTK 25 unmaßstäblich ©GeoBasis-DE / LVermGeoRP 2020, dl-de/by-2-0, [www.lvermgeo.rlp.de](http://www.lvermgeo.rlp.de) [Daten bearbeitet])

Nördlich des Plangebietes liegen ausschließlich landwirtschaftlich genutzte Ackerflächen. In westlicher sowie südwestlicher Richtung setzen sich die teilbegrünten Rebflächen, wie sie auch im untersuchten Bereich zu finden sind, fort.

Die südlich an das Plangebiet angrenzenden Bereiche sind dem bestehenden Neubaugebiet 'Auf den Kellern' zuzurechnen. Aus südwestlicher Richtung gesehen liegt im Süden eine intensiv genutzte Rebanlage, gefolgt von einem Grasweg sowie einem angelegten Gehölzstreifen. In Richtung Osten folgt die Wohnbebauung von Appenheim. Die Hausgärten weisen größere Scherrasen, teils Gemüsebeete sowie größere Zier- und standortheimische Laubgehölze auf. Das Neubaugebiet 'Auf den Kellern' entstand in westlicher Richtung an den Friedhof der Ortsgemeinde. Es findet sich demnach östlich der jungen Wohnbebauung zunächst ein teilbegrünter Parkplatz mit umgebenden Zierhecken und gepflanzten Kasta-

nienbäumen, gefolgt durch den Friedhof. Der westliche Teil des Friedhofs weist nur wenige Gehölze auf, wohingegen im östlichen Bereich teils große Einzelgehölze zu finden sind.

Östlich des Vorhabensbereichs liegt zunächst die L415, welche wenige Meter unterhalb des Plangebietes verläuft. Jenseits der Landstraße findet sich der Siedlungsrandbereich von Appenheim. Hier liegen überwiegend die Hausgärten der Anwohner sowie Gebäude älterer Bausubstanz. Die Hausgärten sind überwiegend von regelmäßig gemähten Scherrasen eingenommen und mit standortheimischen sowie standortfremden Gehölzen bepflanzt.

## E. Biotoptypenausstattung des Gebietes

Im Gebiet kommen keine nach §30 BNatSchG bzw. § 15 LNatSchG geschützten Biotoptypen und keine Biotoptypen gemäß Anhang I der FFH-Richtlinie vor.

Nachfolgend werden die maßgeblichen Biotoptypen des Gebietes beschrieben. Die Flächenanteile der einzelnen Biotoptypen an der Gesamtfläche des Plangebietes sind in Tabelle 1, der Bestand an Biotoptypen ist in der Karte (s. Anhang) dargestellt.

Tab. 1: Übersicht zur Größe der Biotoptypen im Plangebiet

Biotoptyp	Fläche (m <sup>2</sup> )	Anteil
<b>Landwirtschaftliche Flächen</b>	<b>32.254</b>	<b>85,0 %</b>
Rebland	16.419	43,3 %
Getreideacker	6.776	17,9 %
Rapsfeld	9.059	23,9 %
<b>Grünland i. w. S.</b>	<b>40</b>	<b>0,1 %</b>
Vielschnittrasen	40	0,1 %
<b>Ruderalbestände i. w. S.</b>	<b>3.841</b>	<b>10,2 %</b>
Pionierflur	230	0,6 %
Ruderalbestand mittl. Standorte	311	0,8 %
Ruderal Wiese	3.333	8,8 %
<b>Gehölze</b>	<b>301</b>	<b>0,8 %</b>
Strauchgehölz	301	0,8 %
<b>Siedlungsgebiete</b>	<b>46</b>	<b>0,1 %</b>
Hausgarten	46	0,1 %
<b>Verkehrsflächen</b>	<b>1.418</b>	<b>3,7 %</b>
Asphaltweg	11	0,1 %
Grasweg	1.407	3,7 %
<b>Gesamt</b>	<b>37.933</b>	<b>100,0 %</b>

### Landwirtschaftliche Flächen

#### *Rebland*

Die teilbegrünten Rebflächen nehmen mit knapp 45 % den größten Anteil des Plangebietes ein. Jede zweite Zeile der Anlagen ist mit den für Rebflächen typischen Weidelgras-Weißklee-Mulchrasen (*Lolio-Cynosuretum*) begrünt. In den unbegrünten Zeilen wächst die einjährige Bingelkraut-Gesellschaft (*Mercurialetum annuae*) mit Arten wie Zurückgebogenem Amarant (*Amaranthus retroflexus*), Einjährigem Bingelkraut (*Mercurialis annua*),

Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*) und Unechtem Gänsefuß (*Chenopodium hybridum*). Die Mulchrasen weisen Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Gewöhnlichen Löwenzahn (*Taraxacum Sect. Ruderalia*), Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Spitz-Wegerich (*Plantago lanceolata*) Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Klatsch-Mohn (*Papaver rhoes*) sowie Kleinen Storchschnabel (*Geranium pusillum*) und in den Randbereichen Mäuse-Gerste (*Hordeum murinum*) auf.

#### Getreideacker

Die Ackerfläche im östlichen Teil des Plangebietes ist zum Zeitpunkt der Erfassung mit Wintergetreide bestellt. Als Begleitvegetation tritt die für Getreideäcker typische Klatschmohn-Gesellschaft (Secalietalia-Gesellschaft) in sehr geringer Abundanz auf. Hier finden sich Einjähriges Rispengras (*Poa annua*), Persischer Ehrenpreis (*Veronica persica*), Klatsch-Mohn (*Papaver rhoes*), Acker-Winde (*Convolvulus arvensis*), Acker-Kratzdistel (*Cirsium arvense*), Geruchlose Kamille (*Tripleurospermum perforatum*) und Kriech-Quecke (*Elymus repens*). Vereinzelt tritt der Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*) hinzu.

#### Ruderalbestände i. w. S.

Ruderalen, durch fehlende Nutzung, gelegentliche Störungen und teilweise hohe Nährstoffgehalte gekennzeichnete Vegetationsbestände bilden die Raine der Reb- und Ackerflächen, die reichstrukturierte Brache im Osten des Plangebietes sowie die weg begleitenden Säume in den Randbereichen.

#### Pionierflur

Den einjährigen Pionierfluren sind die Bereiche mit Ablagerungen von Gartenabfällen und Gehölzschnittgut zugerechnet. Die ebenfalls abgelagerten Erdhaufen sind mit der Wegrauken-Gesellschaft (Sisymbrium-Gesellschaft) bewachsen. Hier treten viel Gewöhnlicher Erdrauch (*Fumaria officinalis*), Zurückgebogener Amarant (*Amaranthus retroflexus*), Einjähriges Bingelkraut (*Mercurialis annua*), Vogelknöterich (*Polygonum aviculare*), Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*), Klatsch-Mohn (*Papaver rhoes*) und Weißer Gänsefuß (*Chenopodium album*) auf.

#### Ruderaler Wiese

Die Bestände aus Ruderaler Wiese verteilen sich hauptsächlich auf der relativ mageren Brache im Osten des Plangebietes, die Raine der Acker- und Rebflächen sowie entlang der Wege. Diese sind überwiegend als Rainfarn-Glatthaferwiese (*Tanaceto-Arrhenatheretum*) ausgeprägt. Hier sind regelmäßig Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*), Knäuelgras (*Dactylis glomerata*), Gewöhnlicher Löwenzahn (*Taraxacum Sect. Ruderalia*), Tüpfel-Johanniskraut (*Hypericum perforatum*), Ausdauerndes Weidelgras (*Lolium perenne*), Wiesen-Schafgarbe (*Achillea millefolium*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Wiesen-Bärenklau (*Heracleum sphondylium*), Orientalisches Zackenschötchen (*Bunias orientalis*), Raukenblättriges Greiskraut (*Senecio erucifolius*), Hopfenklee (*Medicago lupulina*), Schmalblättrige Wicke (*Vicia segetalis*), Schmalblättriges Wiesen-Rispengras (*Poa angustifolia*), Ackerkratzdistel (*Cirsium arvense*) und vereinzelt Dürrewurz (*Inula conyza*) sowie Jakobs-Kreuzkraut (*Senecio jacobaea*), Weiße Lichtnelke (*Silene latifolia* ssp. *alba*) sowie Große Brennnessel (*Urtica dioica*) anzutreffen.

Nährstoffreicher und frischer sind die Wuchsorte der Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft (*Artemisia vulgaris-Arrhenatherum elatius*-Gesellschaft). Hier wachsen neben den Gräsern Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) stickstoffzeigende Stauden wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Echte Nelkwurz (*Geum urbanum*), Acker-

Kratzdistel (*Cirsium arvense*), und Krause Distel (*Carduus crispus*). Die Gesellschaft wächst in dem nördlichen Streifen auf Parzelle 155.

Die ruderalen Wiesen auf der Brachefläche sind stellenweise regelmäßig von jungem Gehölzaufwuchs durchwachsen. Es treten neben der Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.) teils Gewöhnlicher Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Liguster (*Ligustrum vulgare*), Hunds-Rose (*Rosa canina*) und Eingriffeliger Weißdorn (*Crataegus monogyna*) auf.

Der westliche Teil von Parzelle 155 ist über die gesamte Länge im Randbereich mit unterschiedlich großen Sträuchern bewachsen. Hier wachsen vermehrt Gewöhnlicher Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hunds-Rose (*Rosa canina*), Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*) sowie junge Vogel-Kirschen- (*Prunus avium*) und Walnuss-Wildlinge (*Juglans regia*).

#### *Ausdauernder Ruderalbestand mittl. Standorte*

In mitten der ruderalen Rainfarn-Glatthaferwiese (Tanaceto-Arrhenatheretum) liegt im zentralen Bereich von Parzelle 156 ein kleinerer Ausdauernder Ruderalbestand mit starkem Aufwuchs der Brombeere (*Rubus fruticosus* agg.). Der Bestand weist zudem vereinzelt herausragende Exemplare Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Wilde Möhre (*Daucus carota*) Gewöhnlicher Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) und Gewöhnliche Kratzdistel (*Cirsium vulgare*) auf.

### **Gehölze**

Der unmittelbar östlich an das Plangebiet angrenzende Übergangsbereich zwischen der L415 sowie der Brache ist komplett verbuscht und größtenteils mit einem Kreuzdorn-Hartriegelgebüsch (Rhamno-Cornetum sanguinei) bewachsen. Hier finden sich Wolliger Schneeball (*Viburnum lantana*), Gewöhnliche Hasel (*Corylus avellana*), Gewöhnlicher Hartriegel (*Cornus sanguinea*), Hunds-Rose (*Rosa canina*) und Kratz- (*Rubus caesius*) sowie Brombeere (*Rubus fruticosus*). Die Krautschicht setzt sich aus Arten wie Große Brennnessel (*Urtica dioica*), Echte Nelkewurz (*Geum urbanum*), Kriechender Günsel (*Ajuga reptans*) und Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) zusammen.

### **Verkehrsflächen**

Der Grasweg im Zentrum des Untersuchungsgebietes (Parzelle 125) ist in seiner ganzen Breite mit einem Weidelgras-Wegerich-Trittrasen (*Lolium-Plantaginetum*) besetzt, mit Arten wie Breit-Wegerich (*Plantago major*), Einjährigem Rispengras (*Poa annua*), Weiß-Klee (*Trifolium repens*), Wiesen-Löwenzahn (*Taraxacum* Sect. *Ruderalia*) und Ausdauerndem Weidelgras (*Lolium perenne*).

## **F. Wirkfaktoren des Vorhabens auf Arten und Biotope**

Die Planung sieht eine Erweiterung der Wohnbebauung in nordwestlicher Richtung der bestehenden Ortslage von Appenheim vor. Durch diese Planung geht anlagebedingt die gesamte Biotoptypenausstattung des Plangebietes verloren.

Baubedingte Störungen betreffen das gesamte Plangebiet und die unmittelbare Umgebung. Im Zuge der Baumaßnahmen kommt es zu einer temporären Beeinträchtigung angrenzender Kontaktbiotope durch Lärm sowie visueller Störungen. Hiervon sind in erster Linie stöempfindliche Vögel und Kleinsäuger im Bereich der nördlich angrenzenden Ackerflächen und Gehölzstrukturen betroffen.

Im Vorgriff auf die Baumaßnahmen ist der gesamte Vegetationsbestand im Bereich der geplanten Neubaugebietsausweisung zu beseitigen. Hierdurch kommt es zur Tötung der dort lebenden Pflanzen und wenig mobiler Tiere, die nicht flüchten können.

Betriebsbedingte Störungen durch die Erweiterung der Wohnbaufläche in Richtung Norden sind vernachlässigbar, da das Plangebiet bereits gegenwärtig im Siedlungsrandbereich der Ortslage Appenheim liegt, welcher lediglich um etwa 150 m in nördlicher Richtung ausgedehnt wird. Mit der Annäherung der Wohnbebauung in Richtung Norden rücken die dort angrenzenden, bisher relativ störungsarmen Ackerflächen in den Bereich der betriebsbedingten Störungen, diese Biotope liegen jedoch bereits gegenwärtig relativ nah an der bestehenden Siedlungsfläche sowie der parallel verlaufenden Landstraße 415 und sind demnach vernachlässigbar.

## G. Artenschutzrechtliche Prüfung

### G.1 Relevanzprüfung

In der artenschutzrechtlichen Prüfung werden alle europarechtlich geschützten Arten untersucht, die im Wirkraum des Vorhabens zu erwarten sind und die durch die vorhabensspezifischen Wirkfaktoren betroffen sein können.

Im Rahmen einer Relevanzprüfung, die im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung grundsätzlich durchzuführen ist, werden zunächst die Arten aus allen europarechtlich geschützten Arten 'herausgefiltert' (Abschichtung), für die eine verbotstatbeständige Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann (Relevanzschwelle) und die daher einer detaillierten artenschutzrechtlichen Prüfung nicht mehr unterzogen werden müssen.

Im Rahmen der Artenschutzrechtlichen Prüfung erfolgte eine Bestandskartierung der Biototypen, die als Grundlage für die Beurteilung der Habitategnung für die verschiedenen streng geschützten Arten dient. Zur Beurteilung der möglichen Betroffenheit streng bzw. europarechtlich geschützter Arten erfolgte eine artenschutzrechtliche Vorprüfung zur Einschätzung des eventuellen Vorkommens im Gebiet. Hierzu wurde für alle in der weiteren Umgebung des Vorhabens nachgewiesenen streng geschützten Arten (Nachweise im Bereich der Topographischen Karte TK25, Blatt 6014 Ingelheim gemäß ARTeFAKT, LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ, 2020) eine Relevanzprüfung durchgeführt zur Klärung der Frage, ob die Habitatansprüche im Vorhabensgebiet erfüllt sind. Die Biototypenpräferenzen und Habitatansprüche der Arten werden in diesem Prüfungsschritt entsprechend den Angaben in den Handbüchern *Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008a) bzw. *Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz* (LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (HRSG.) (2008b) eingesetzt.

Für Arten mit Habitatbindung an Biototypen bzw. Biototypenkomplexe, die im Plangebiet nicht vorkommen, kann die verbotstatbeständige Betroffenheit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden. Diese Arten liegen somit unter der Relevanzschwelle und müssen bei der weiteren artenschutzrechtlichen Prüfung nicht betrachtet werden. Für Arten, deren Präsenz aufgrund der Biotopausstattung des Gebietes möglich ist (relevante Arten), ist hingegen die Betroffenheit durch das Vorhaben in einem weiteren Verfahrensschritt zu prüfen (vgl. LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ 2011).

Das Ergebnis der Relevanzprüfung findet sich im Anhang als **Anlage I**. Die Tabelle zeigt die Lebensraumpräferenzen der im weiteren Umfeld des Bebauungsplangebietes vorkommenden streng geschützten Arten. Die Lebensraumtypen, die im Bebauungsplangebiet vorkommen, sind in der Anlage grau hinterlegt und fett gedruckt: Ackerland, Rebland, Dörfliche Gebiete,

Krautbestände sowie Gehölze. Als Ergebnis nennt die Relevanzprüfung diejenigen gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, die aufgrund ihrer Habitatpräferenzen und der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes dort potenziell geeignete Lebensräume vorfinden. Diese Arten sind in der Anlage ebenfalls durch graue Hinterlegung gekennzeichnet.

Von den insgesamt 195 in der Umgebung von Appenheim (Bereich Topographische Karte TK 25, Blatt 6014 Ingelheim) vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten nutzen 111 Arten Biotoptypen, die zur Habitatausstattung des Plangebietes zählen, als (Teil-)Lebensraum. Diese Arten werden in einem weiteren Verfahrensschritt einer vertiefenden Prüfung unterzogen.

## G.2 Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung

Die 111 gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten, deren Möglichkeit des Vorkommens oberhalb der Relevanzschwelle liegt, werden im nächsten Schritt einer vertiefenden artenschutzrechtlichen Prüfung unterzogen. Hierzu werden ihre Habitatansprüche detaillierter analysiert und mit der Biotopausstattung des Bebauungsplangebietes abgeglichen, das Ergebnis begründet. Für Arten, deren Habitatansprüche im Bebauungsplanbereich erfüllt werden und deren Vorkommen somit denkbar ist, wird die Betroffenheit durch die Planung vor dem Hintergrund der aus ihr entstehenden Wirkfaktoren geprüft und erläutert. Die Ergebnisse der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung sind in **Anlage II** dargestellt.

Für insgesamt 86 dieser der vertiefenden artenschutzrechtlichen Vorprüfung unterzogenen Arten erfüllt die Ausstattung der Biotope / Habitate im Plangebiet (Größe, Lage, bei oligophagen Arten Vorkommen geeigneter Futterpflanzen, Kontaktlebensräume) nicht die Existenzvoraussetzungen, so dass deren Abundanz im Plangebiet (abgesehen von zufälligen Aufenthalten) ebenfalls mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Somit verbleiben 25 streng bzw. europarechtlich geschützte Arten, deren Vorkommen im Plangebiet aufgrund der Biotoptypenausstattung und -ausprägung möglich oder wahrscheinlich ist. Es handelt sich um Vögel und Reptilien.

### Fledermäuse

Im Gebiet sind, zumindest in der strukturreichen Brache im Osten, Jagdflüge und sonstige Flugbewegungen von Fledermäusen zu erwarten. Alle heimischen Arten zählen zu den streng geschützten Arten. Es ist davon auszugehen, dass zumindest die Zwergfledermaus (*Pipistrellus pipistrellus*), die häufigste Fledermaus in Rheinhessen, die Bereiche des Plangebietes als Jagdhabitat und Flugraum nutzt.

Das Plangebiet besitzt jedoch keine Quartiermöglichkeit für Fledermäuse; es gibt keine Gebäude und die Gehölze sind ohne die benötigten Habitatstrukturen, um Fledermäusen als Quartier dienen zu können. Auch gibt es in der näheren Umgebung keine Habitate mit einer besonderen Quartiereignung für Fledermäuse.

Die Nutzung des Luftraumes als Flug- und Jagdraum bleibt auch bei Umsetzung der Planung weiterhin erhalten. Für Arten wie die Zwergfledermaus, die Insekten auch im Strahlbereich künstlicher Lichtquellen jagt, verbessert sich die Nahrungssituation bei Realisierung der Planung.

Eine Betroffenheit der Fledermäuse im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG durch die Planung kann somit kategorisch ausgeschlossen werden.

## Vögel

Die Erfassung der Vögel erfolgte an vier Terminen im Jahr 2017, am 17.05., 22.05., 09.06. und am 13.06.2017 und im Jahr 2020 für den zu ergänzenden Bereich an drei Terminen am 20.03., 02.05. und am 10.06.2020 auf der Basis einer Revierkartierung nach BIBBY et al. (2000) und in Anlehnung an die Methodenvorgaben in SÜDBECK et al. (2005). Systematik und Nomenklatur der Arten richten sich nach BARTHEL & HELBIG (2005). Die Vogelarten wurden akustisch wie auch optisch erfasst. Zur Abgrenzung benachbarter Reviere wurde besonders auf synchron singende Männchen und revieranzeigende Individuen und Paare geachtet. Die Ergebnisse stellen eine kurze Momentaufnahme der Avifauna dar. Naturgemäß können durch insgesamt sieben Begehungen nicht alle Aktivitäten der dort vorkommenden Arten erfasst werden. Aufgrund der Strukturarmut der Untersuchungsfläche liefern die Behebungsergebnisse jedoch eine ausreichende Grundlage für die Potenzialabschätzung zum Vorkommen artenschutzrechtlich relevanter Arten.

Insgesamt wurden 33 Vogelarten im Untersuchungsgebiet, knapp außerhalb oder lediglich überfliegend festgestellt. Die Liste beinhaltet elf Arten, die als Überflieger bzw. Nahrungsgäste festgestellt wurden (Dohle, Elster, Graureiher, Mäusebussard, Mehl- und Rauchschwalbe, Rabenkrähe, Ringeltaube, Stieglitz, Star und Turmfalke). Sie werden als Nahrungsgäste eingestuft.

Bei mindestens 21 Arten kann man davon ausgehen, dass sie das Plangebiet und die nahe Umgebung als Bruthabitat nutzen. Hierbei haben aus ornithologischer Sicht die verbrachten, mit Büschen bestandenen Bereiche entlang der Brache im Osten, die Rebflächen, sowie die Randbereiche entlang der Siedlung und den Rebflächen sowie die Ackerflächen eine Bedeutung.

Bei acht Arten erscheint eine Brut in der näheren Umgebung möglich. Der größte Anteil an Arten mit Brutverdacht und bei den Arten, bei denen eine Brut möglich erscheint, brüten im Straßenbegleitgrün oder im Bereich der Hausgärten auf der anderen Straßenseite. Bei der Feldlerche liegt der Brutverdacht im Ackerland, bei Jagdfasan, Goldammer, Dorngrasmücke und Schafstelze erscheint eine Brut im Ackerland möglich. Besonders die hochwachsenden Rapspflanzen bieten auch Arten wie der Dorngrasmücke oder der Goldammer Brutmöglichkeiten im offenen Ackerland. Bei der Feldlerche besteht Brutverdacht in weniger als 50 m Entfernung zum Untersuchungsgebiet.

Tab. 2: Festgestellte Vogelarten im Untersuchungsgebiet und der näheren Umgebung; Wertgebende Arten sind grau unterlegt. Status B - Brutvogel, BV - Brutverdacht, BV? = Brutverdacht konnte bei den Begehungen nicht erbracht werden, eine Brut erscheint dennoch wahrscheinlich, N - Nahrungsgast, Ü - Überflieger; Rote Liste BRD / RLP: 3 - gefährdet, V - zurückgehend, Art in der "Vorwarnliste", BNatSchG - Bundesnaturschutzgesetz: § besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLP	BRD	Schutz	Status	Jahr
Amsel	<i>Turdus merula</i>			§	B	2017/2020
Bachstelze	<i>Motacilla alba</i>			§	BV	2017
Blaumeise	<i>Parus caeruleus</i>			§	BV?	2020
Bluthänfling	<i>Linaria cannabina</i>	3	V	§	BV/Ü	2017/2020
Buchfink	<i>Fringilla coelebs</i>			§	BV	2017
Dohle	<i>Coloeus monedula</i>			§	Ü	2020
Dorngrasmücke	<i>Sylvia communis</i>			§	B/BV?	2017/2020

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	RLP	BRD	Schutz	Status	Jahr
Elster	<i>Pica pica</i>			§	Ü/BV	2017/2020
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>	3	V	§	B/BV	2017/2020
Girlitz	<i>Serinus serinus</i>			§	BV	2017
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		V	§	BV?	2020
Graureiher	<i>Ardea cinerea</i>			§	Ü	2020
Grünfink	<i>Carduelis chloris</i>			§	BV?	2020
Hausrotschwanz	<i>Phoenicurus ochruros</i>			§	BV	2017
Haussperling	<i>Passer domesticus</i>	3	V	§	BV	2017/2020
Jagdfasan	<i>Phasianus colchicus</i>			§	BV?	2020
Kohlmeise	<i>Parus major</i>			§	BV	2017/2020
Mauersegler	<i>Apus apus</i>			§	N	2020
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>			§§	Ü	2017/2020
Mehlschwalbe	<i>Delichon urbicum</i>	3	3	§	Ü	2017/2020
Mönchsgrasmücke	<i>Sylvia atricapilla</i>			§	BV/BV?	2017/2020
Rabenkrähe	<i>Corvus Corone</i>			§	Ü	2017/2020
Rauchschwalbe	<i>Hirundo rustica</i>	3	3	§	Ü	2017/2020
Ringeltaube	<i>Columba palumbus</i>			§	BV/Ü	2017/2020
Schafstelze	<i>Motacilla flava</i>			§	BV?	2020
Schwarzmilan	<i>Milvus migrans</i>			§§	Ü	2020
Star	<i>Sturnus vulgaris</i>	V	3	§	N/Ü	2017/2020
Stieglitz	<i>Carduelis carduelis</i>			§	BV/Ü	2017/2020
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>			§	BV?	2020
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>			§§	Ü/BV	2017/2020
Zaunkönig	<i>Troglodytes troglodytes</i>			§	B	2017

Das Untersuchungsgebiet beherbergt die typische Vogelwelt des Siedlungsrandes und der Feldflur. Es kommen die typischen Arten der Ackerlandschaft (z.B. Feldlerche, Rabenvögel) und des Siedlungsrandes (z.B. wenig anspruchsvolle Arten wie Amsel, Kohlmeise, Mönchsgrasmücke und Haussperling) vor.

Der größte Teil der nachgewiesenen Vogelarten ist weit verbreitet und im Bestand nicht gefährdet. Als planungsrelevante Arten werden daher hier nur geschützte Arten gemäß Art. 4 bzw. Anh. I Vogelschutzrichtlinie (VRL), nach Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) streng geschützte Arten sowie Arten der Roten Liste Deutschland (RL BRD) und Rheinland-Pfalz (RL RLP) verstanden. Die Angaben zu den einzelnen Arten stammen aus dem "Handbuch der Vögel Mitteleuropas", Kompendium der Vögel Mitteleuropas (BEZZEL 1993) sowie SÜDBECK et al (2005).

Mit dem Turmfalke, dem Mäusebussard und dem Schwarzmilan konnten drei Arten, die nach Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt sind, festgestellt werden. Es besteht jedoch für die Arten Schwarzmilan und Mäusebussard keine hohe Relevanz für das Plangebiet, da die Arten jeweils als Nahrungsgäste eingestuft wurden. Da diese Funktion im nahen sowie weiteren Umfeld weiterhin erfüllt ist, sind die Arten in der Lage auf benachbarte Bereiche auszuweichen. Aus diesem Grund sind die streng geschützten Arten nicht im Sinne der Verbotstatbestände des §44 BNatSchG betroffen. Der Turmfalke brütet in einem hohen Baum im besiedelten Bereich auf der gegenüberliegenden Straßenseite östlich des Geltungsbereichs.

Die Rote-Liste-Art Feldlerche brütet im angrenzenden Ackerschlag, bei den Arten Star und Haussperling besteht Brutverdacht, die Brutplätze befinden sich jedoch in den Gebäudenischen der Gebäude jenseits der Landesstraße. Die beiden erfassten Schwalbenarten nutzen das Gebiet und seine Umgebung als Nahrungshabitat. Der Bluthänfling konnte lediglich als Überflieger festgestellt werden. Bei der Goldammer besteht kein dringender Brutverdacht in der Umgebung, wenngleich ein singendes Männchen am 10. Juni auf eine Zweitbrut in der Umgebung des Plangebietes hindeutet.

Der Anteil beobachteter Rote-Liste-Arten ist mit sieben Arten durchschnittlich einzustufen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Feld- und Wiesenvogelarten, die großflächig in ihrem Bestand rückläufig sind.

Insgesamt betrachtet handelt es sich um ein aus ornithologischer Sicht sehr übersichtliches Gebiet. Lediglich die Brache mit ihren gehölzbestandenen Randbereichen besitzt eine höhere Bedeutung für die Vogelwelt. Neben einigen noch weit verbreiteten, jedoch teilweise rückläufigen Arten kommen durchschnittlich viele Rote-Liste-Arten und streng geschützte Arten vor.

### **Kommentare zu nach BNatSchG streng geschützte Vogelarten sowie Vogelarten der Roten Liste RLP und Roten Liste BRD**

Wie oben schon erwähnt, werden hier folgende Arten nicht näher behandelt, da das Plangebiet für sie keine größere Relevanz besitzt:

- Goldammer (§, RL RLP: -, BRD: V): Nahrungsgast
- Mäusebussard (§§, RLP: -, BRD: -): Überflieger, potenzieller Nahrungsgast
- Mehlschwalbe (RL RLP: 3, BRD: 3): Überflieger, potenzieller Nahrungsgast
- Rauchschwalbe (RL RLP: 3, BRD: 3): Überflieger, potenzieller Nahrungsgast
- Schwarzmilan (§§, RL RLP: -, BRD: -): nur Überflieger
- Star (RL RLP: V, BRD: 3): Nahrungsgast, Brut außerhalb, keine Betroffenheit

#### Haussperling (RL RLP: 3, BRD: V):

Der Haussperling wurde in mittlerer Zahl entlang des Siedlungsrandes und der Reb- und Brachflächen erfasst. Das Untersuchungsgebiet spielt hauptsächlich als Nahrungshabitat eine Rolle. Ein Brutverdacht besteht entlang der Heckenstrukturen am nördlichen Rand des Plangebietes sowie im Bereich des Friedhofs. Durch die Baumaßnahme gehen in erster Linie Nahrungshabitats verloren. Es bestehen jedoch genügend Nahrungshabitats und Brutmöglichkeiten in der nahen Umgebung. Es liegt somit keine Betroffenheit nach § 44 BNatSchG vor.

Bluthänfling (RL RLP: 3, BRD: V):

Der Bluthänfling konnte insbesondere am ersten Begehungstermin in mittlerer Zahl auf der östlichen Brachfläche und deren Randbereichen angetroffen werden. Das Untersuchungsgebiet spielt hauptsächlich als Nahrungshabitat eine Rolle. Ein Brutverdacht besteht entlang der Heckenstrukturen am östlichen Rand des Untersuchungsgebiets. Durch die Baumaßnahme gehen in erster Linie Nahrungshabitate verloren. Die Art ist in der Lage auf andere Brutreviere in direkter Nähe auszuweichen. Es liegt somit keine Betroffenheit nach § 44 BNatSchG vor.

Turmfalke (§, RL RLP: V, BRD: 3):

Der Turmfalke brütet auf einem höheren Baum im Wohngebiet jenseits der Landesstraße. Die Erweiterung der Bebauung ist für diese sehr mobile Art kein Hindernis an Nahrungsflächen zu gelangen. Es sind zudem keine Einschränkungen für die Brutstätte zu erwarten. Somit liegt für diese Art keine Betroffenheit nach § 44 BNatSchG vor.

Feldlerche (§, RL RLP: 3, BRD: 3):

Die Feldlerche konnte bei allen Begehungsterminen auf den an das Plangebiet angrenzenden Ackerflächen nachgewiesen werden. Die rückläufige Art brütet mit hoher Wahrscheinlichkeit südwestlich sowie nördlich des Vorhabensgebietes. Die weitläufigen Ackerflächen jenseits des Geltungsbereichs bieten der Art ideale Lebensraumbedingungen. Aufgrund der großen Anzahl an Ackerflächen in der Umgebung kann die Art problemlos auf Habitate in der näheren Umgebung ausweichen. Eine Betroffenheit liegt hierbei nicht vor.

Um den Bestand zu erhalten bzw. zu fördern sollten im Rahmen der Eingriffskompensation jedoch Maßnahmen zur Förderung der Art ergriffen werden, um den in diesem Fall bedeutenden Lebensraumverlust auszugleichen (bspw. Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen).

Kommentar Avifauna:

Da es sich bei dem Plangebiet in erster Linie um Reb- und Ackerflächen handelt, ist ein Verlust dieser Fläche aus ornithologischer Sicht von keiner allzu großen Bedeutung. Die geringe Größe der Brachfläche mit deren Randstrukturen aus Hecken und Gebüsch ist durch die Flächen in der Nachbarschaft auszugleichen. Die im Plangebiet vorkommenden Arten sind allesamt in der Lage auf andere Habitate auszuweichen. Es besteht daher für keine der Arten eine Betroffenheit nach § 44 BNatSchG. Um bodenbrütenden Arten Schutz zu gewähren, hat der Baubeginn nach Ende der Brutzeit zu erfolgen.

Sollten Gehölze in den Randbereichen gerodet werden, sind diese in der gesetzlichen Frist vom 01. Oktober bis 28./29. Februar zu entfernen.

**Reptilien**

Die Zauneidechse (*Lacerta agilis*) als charakteristischer Besiedler von Brachflächen, niedrigwüchsigen Magerrasen und Grünflächen, Parkanlagen sowie Ökotonen (Übergangsbereiche zwischen unterschiedlich strukturierten Biotopen) benötigt gehölzarme bis mäßig verbusste Lebensräume mit einem Deckungsgrad höherer Gras- und Staudenvegetation von 30 bis 80 %, dazu niedrigwüchsige bis vegetationsfreie Bereiche sowie, als essenzielle Habitatstrukturen, Sonnenplätze, Eiablageplätze und Überwinterungsplätze in räumlicher Nach-

barschaft. Diese Bedingungen sind innerhalb des untersuchten Gebietes in den Bereichen der ruderalen Brache- und Wiesenfläche sowie der Saumstrukturen im Osten des Plangebiets gegeben. Hier sind geeignete Sonnenplätze und Eiablageplätze ebenso vorhanden wie ein ausreichendes Nahrungsangebot und Möglichkeiten zur Überwinterung.

Alle für Reptilien potenziell geeigneten Bereiche wurden bei vier Begehungen unter optimalen Bedingungen (Sonnenschein, Temperaturen über 15° C, Windstille bzw. leichter Wind) am 17.05., 22.05., 09.06. und am 13.06.2017 sowie für die zu ergänzende Fläche am 21.04., 16.05. und 01.07.2020 gezielt nach Reptilien abgesucht. Die nach den oben genannten Merkmalen potenziell für Reptilien geeigneten Habitate wurden dabei jeweils mehrmals abgegangen, eventuelle Versteckplätze gezielt aufgesucht und die Versteckmöglichkeiten, soweit möglich, durch Anheben auch von der Unterseite untersucht. Zudem wurde auf das für flüchtende Reptilien recht charakteristische Rascheln der trockenen Vegetation geachtet.

Im Rahmen der sieben Geländebegehungen konnten im Vorhabensgebiet keine Exemplare der streng geschützten Zauneidechse (*Lacerta agilis*) nachgewiesen werden. Es ist mit hinreichender Sicherheit davon auszugehen, dass keine Exemplare der streng geschützten Zauneidechse im Plangebiet vorkommen.

Weitere Reptilienarten wurden bei den insgesamt sieben Beobachtungsgängen nicht nachgewiesen. Ein Vorkommen weiterer streng geschützter Reptilien (Mauereidechse / *Podarcis muralis*, Schlingnatter / *Coronella austriaca*) kann somit mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.

Hinsichtlich der Artengruppe Reptilien ist somit eine Realisierung des Vorhabens ohne Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG möglich.

### **Feldhamster**

Der Feldhamster stellt hohe Ansprüche an die klimatischen und geographischen Eigenschaften seines Lebensraumes. So benötigt er bindige Böden sowie eine niederschlagsarme Region, um seinen Bau anlegen zu können, ohne im Winterschlaf der Gefahr des Ertrinkens ausgesetzt zu sein, sollte der Grundwasserpegel durch starke Regenfälle steigen oder der Boden durchnässen. Diese Voraussetzungen erfüllen häufig ackerbaulich genutzte Flächen, wobei die angebauten Feldfrüchte als Nahrungsgrundlage geeignet sein müssen. Besonders Luzerne und Klee, aber auch andere Arten mit hohem Halmfruchtanteil kommen in Frage.

Um die Tiere nachzuweisen, werden die Felder gemäß der Standardmethode nach WEIDLING, A. & STUBBE, M. (1998): Eine Standardmethode zur Feinkartierung von Feldhamsterbauen. - In: STUBBE, M. & STUBBE, A. (Hrsg.): Ökologie und Schutz des Feldhamsters. - Halle: 259-276 nach Bauen abgesucht. Die Begehungen müssen im Frühjahr nach dem Öffnen der Baue und vor Vegetationsschluss oder nach der Ernte der Feldfrüchte und vor der nachfolgenden Bodenbearbeitung erfolgen. Aus diesem Grund ist der Untersuchungszeitpunkt je nach Aufwuchs zwischen April und Oktober, während die Tiere aktiv sind, zu wählen.

Lediglich im zu ergänzenden Bereich des Neubaugebietes sind die Lebensraumbedingungen für den Feldhamster gegeben. Somit wurde am 26.04.2020 die zu der Zeit mit niedrigem Getreideaufwuchs bestandene Ackerfläche untersucht. Am 18.07.2020 folgte die Begehung der Rapsfelder. Es wurde auf typische Fraßspuren geachtet und nach Fallröhren im Boden Ausschau gehalten.

Im Rahmen der beiden Untersuchungstage konnte keine Baue oder ähnliches, welche für ein Vorkommen der Feldhamster sprechen könnte, nachgewiesen werden.

Hinsichtlich des Feldhamsters ist somit eine Realisierung des Vorhabens ohne Eintreten der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG möglich.

### Sonstige Artengruppen

Für streng bzw. europarechtlich geschützte Arten aus anderen als den behandelten Artengruppen besitzt das Plangebiet keine geeigneten Lebensvoraussetzungen.

Mangels Gewässern kann das Vorkommen streng geschützter Muscheln und Schnecken, Libellen sowie das von Amphibien negiert werden.

Der Nachtkerzenschwärmer (*Proserpinus proserpina*) benötigt als Raupenfutterpflanzen Kräuter der Gattungen Nachtkerze oder Weidenröschen. Im Plangebiet kommt das Weidenröschen in sehr geringer Individuenzahl vor. Diese sind aufgrund der geringen Abundanz für eine Nutzung durch den Nachtfalter nahezu unauffindbar. Die Exemplare weisen zudem keine Fraßspuren auf, was auf einen Besatz mit der Raupe des Nachtkerzenschwärmers hindeuten würde.

Die sonstigen im Appenheimer Raum vorkommenden streng geschützten Schmetterlinge benötigen Biotoptypen und Raupenfutterpflanzen, die dem Plangebiet fehlen.

Eine Betroffenheit von streng bzw. europarechtlich geschützten Arten aus sonstigen Artengruppen durch die Realisierung des Vorhabens kann somit ausgeschlossen werden.

### Zusammenfassung

Somit ergibt die vertiefende Artenschutzrechtliche Prüfung folgendes Ergebnis:

Tab.3: Betroffenheit der im Gebiet nachweislich oder vermutlich vorkommenden streng bzw. europarechtlich geschützten Arten (nur Arten mit Bindung an Biotoptypen des Gebietes, betroffene Arten grau hinterlegt)

Art	Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	Krautbestände	Die Art konnte bei sieben Begehungen nicht im Gebiet nachgewiesen werden	nein
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Ackerland, Gehölze, Krautbestände	kein aktuelles Brutgebiet; Art nutzt das Plangebiet mglw. temporär als Jagdhabitat (kein Nachweis bei insgesamt 4 Begehungen), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im näheren Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein

Art	Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Ackerland	Art konnte im Gebiet überfliegend festgestellt werden, keine Brutvorkommen; deshalb besteht für sie keine höhere Relevanz für dieses Gebiet und damit auch keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	Ackerland, Gehölze	kein aktuelles Brutgebiet; Art konnte als Nahrungsgast im Gebiet beobachtet werden, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	Ackerland, Rebland Dorfgebiete, Gehölze	die Art brütet auf einem höheren Baum im Wohngebiet auf der anderen Straßenseite des UG; da die Erweiterung der Bebauung für diese sehr mobile Art kein Hindernis ist, an Nahrungsflächen zu gelangen und keine Einschränkungen für die Brutstätte zu erwarten sind, liegt für diese Art keine Betroffenheit nach § 44 BNatSchG vor.	nein
<i>Phasianus colchicus</i> Fasan	Ackerland, Krautbestände	Art konnte im Gebiet beobachtet werden, eine Brut im Ackerland erscheint möglich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitats auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Columba palumbus</i> Ringeltaube	Gehölze	Art konnte überfliegend festgestellt werden, keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitats auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Ackerland, Krautbestände	Art konnte bei allen Begehungen auf den Ackerflächen im Westen festgestellt werden; sie brüdet definitiv nicht im Untersuchungsgebiet, jedoch in dessen Randbereichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	Dorfgebiete	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, jedoch keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitats auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Delichon urbica</i> Mehlschwalbe	Dorfgebiete	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, jedoch keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitats auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Motacilla flava flava</i> Schafstelze	Ackerland, Krautbestände	Art konnte im Gebiet festgestellt werdende, eine Brut im Ackerland erscheint möglich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitats auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Motacilla alba</i> Bachstelze	Dorfgebiete, Krautbestände	Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht im angrenzenden Friedhof; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitats auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Troglodytes troglodytes</i> Zaunkönig	Dorfgebiete, Gehölze	Art konnte als Brutvogel im Gebiet festgestellt werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, deshalb keine Betroffenheit im Sinne der Verbotsstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Erithacus rubecula</i> Rotkehlchen	Dorfgebiete, Gehölze	Art konnte im Gebiet bei insgesamt 3 Begehungen nicht festgestellt werden; ein Vorkommen ist jedoch aufgrund der Habitatstrukturen möglich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Phoenicurus ochruros</i> Hausrotschwanz	Dorfgebiete	Art konnte im Gebiet beobachtet werden, es besteht Brutverdacht; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Turdus merula</i> Amsel	Dorfgebiete, Gehölze	Art ist Brutvogel im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Buschbrüter, seltener Gebäude- und Nischenbrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Sylvia communis</i> Dorngrasmücke	Krautbestände	Art konnte als Brutvogel im Gebiet festgestellt werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotsstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Sylvia atricapilla</i> Mönchsgrasmücke	Dorfgebiete, Gehölze, Krautbestände	Art kommt im Gebiet vor, eine Brut erscheint wahrscheinlich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitats auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Parus caeruleus</i> Blaumeise	Dorfgebiete, Gehölze	Art konnte im Gebiet festgestellt werden, eine Brut erscheint wahrscheinlich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitats auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Parus major</i> Kohlmeise	Dorfgebiete, Gehölze	Art konnte im Gebiet beobachtet werden, es besteht Brutverdacht; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitats auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Pica pica</i> Elster	Dorfgebiete, Gehölze	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitats; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitats auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Corvus corone</i> Rabenkrähe	Dorfgebiete, Gehölze	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitats, jedoch keine Brutvorkommen im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitats auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Art	Biotoptypen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Sturnus vulgaris</i> Star	Dorfgebiete, Gehölze	Art konnte als Nahrungsgast festgestellt werden und brütet in den Nischen der Gebäude auf der anderen Straßenseite; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, Bruthabitate werden nicht tangiert, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Passer domesticus</i> Haussperling	Dorfgebiete	Art konnte entlang der Heckenstrukturen am nördlichen Rand des Untersuchungsgebiets sowie im Bereich des Friedhofs festgestellt werden; es besteht Brutverdacht; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Fringilla coelebs</i> Buchfink	Dorfgebiete, Gehölze	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, es besteht Brutverdacht; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Serinus serinus</i> Girlitz	Dorfgebiete, Gehölze	Art konnte im Gebiet festgestellt werden; es besteht Brutverdacht; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

<b>Art</b>	<b>Biotoptypen</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Betroffenheit</b>
<i>Carduelis chloris</i> Grünfink	Dorfgebiete, Gehölze	Art kommt im Gebiet vor, eine Brut erscheint wahrscheinlich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz	Dorfgebiete, Gehölze, Krautbestände	Art konnte überfliegend festgestellt werden, keine Brutvorkommen im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling	Dorfgebiete, Gehölze, Krautbestände	Art konnte überfliegend festgestellt werden, keine Brutvorkommen im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer	Gehölze, Krautbestände	Art nutzt das Gebiet mglw. als Nahrungshabitat, jedoch kein Nachweis bei insgesamt 3 Begehungen; aufgrund der Größe des Gebietes und der Beschaffenheit der Umgebung wäre sie in der Lage auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

### G.3 Artenschutzrechtliche Beurteilung

Die Artenschutzrechtliche Vorprüfung und die vor Ort durchgeführten Erfassungen erbrachten folgendes Ergebnis:

- Im Gebiet kommen keine pauschal nach § 30 BNatSchG und § 15 LNatSchG geschützten Biotope vor.
- Für Fledermäuse fehlen im Untersuchungsgebiet Strukturen, die ihnen als Quartier dienen könnten (Gebäude, Bäume mit Höhlungen oder großflächigen Rindenablösungen). Das Gebiet wird vermutlich als fakultatives Jagdhabitat genutzt ohne direkten Bezug zum Boden (insbesondere die struktureichere Brache im Osten des Gebietes). Dafür sind die Fledermäuse lediglich auf den Luftraum angewiesen. Dieser bleibt auch bei Realisierung des Vorhabens als Jagd- und Fluggebiet erhalten, für Arten, die Insekten im Kunstlicht der Beleuchtungseinrichtungen jagen, verbessert sich bei Realisierung der Planung die Eignung des Gebietes als Jagdhabitat. Somit sind Fledermäuse von dem Vorhaben nicht betroffen. Es werden keine Individuen getötet oder verletzt, keine Tiere erheblich gestört und keine Fortpflanzungs- oder Ruhestätten zerstört.
- Da es im Plangebiet selbst lediglich Gehölze in den Randbereichen der Brache gibt und das Plangebiet selbst zu offen ist, ist ein Vorkommen und somit eine Betroffenheit der streng geschützten Haselmaus mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.
- Die Begehung zu den Hamsterkartierungen konnten zu geeigneten Zeitpunkten durchgeführt werden. Die Ackerflächen wurden intensiv abgesucht. Es gibt keine Hinweise auf aktuelle Feldhamstervorkommen. Das Vorkommen des streng geschützten Feldhamsters im Gebiet kann daher mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden.
- Aufgrund der geringen Größe, der Strukturarmut, des geringen Gehölzanteils und der aktuellen intensiven Landbewirtschaftung besitzt das Plangebiet nur eine untergeordnete Bedeutung als Lebensraum für streng oder europarechtlich geschützte Arten.
- Aufgrund der Ergebnisse der Kartierung ist nachgewiesen, dass keine streng geschützten Arten direkt im Gebiet brüten.
- Die wenigen Gehölze sind zum Großteil zu jung, um Arten mit komplexeren Ansprüchen an das Bruthabitat einen Nistplatz zu bieten. Die Bäume im Untersuchungsgebiet selbst weisen keine Höhlen auf. Dementsprechend kommen im Gebiet keine Höhlen- oder Halbhöhlenbrüter und Nischenbrüter als Nistvögel vor. Ältere Bäume mit entsprechenden Strukturen finden sich hingegen im Bereich des Friedhofs und der angrenzenden Gärten.
- Bei den Vogelarten mit möglichen Nahrungsquellen im Plangebiet handelt es sich fast vollständig um solche, die zu den verbreiteten und zumeist häufig auftretenden Arten zählen. Aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums sind diese in der Lage, auf andere Brut- und Nahrungshabitate auszuweichen. Es kann bei diesen ubiquitären Arten (unter der Voraussetzung der Baufeldräumung außerhalb der Brutzeit) davon ausgegangen werden, dass die ökologische Funktion im räumlichen Zusammenhang (betreffend des Lebensraum-Schadigungsverbot nach Nr. 3 und des Tötungsverbot nach Nr. 1 des § 44 Abs. 1 BNatSchG) weiterhin erfüllt wird bzw. der Erhaltungszustand der lokalen Population (betreffend des Störungsverbot unter Nr. 2 des § 44 Abs. 1 BNatSchG) weiterhin gewahrt bleibt und insofern die Schädigungs- / Störungstatbestände nicht zum Tragen kommen.

- Die Nutzung des Gebietes als fakultatives Jagd- / Nahrungshabitat für streng bzw. europarechtlich geschützte Arten wie Mäusebussard und Turmfalke ist als sicher anzunehmen. Die Realisierung des Vorhabens bleibt jedoch angesichts der geringen Größe des Plangebietes in Relation zum Aktionsradius der Vögel ohne Auswirkungen auf den Populationszustand.
- Die Feldlerche ist als bevorzugt Äcker besiedelnde Art in der Lage, auf andere Brut- und Nahrungshabitate auszuweichen. Diese sind in der Umgebung in ausreichendem Maße vorhanden. Um eine Betroffenheit der stark rückläufigen Art mit hinreichender Sicherheit ausschließen zu können, sind im Rahmen der Eingriffskompensation die Ansprüche der Art zu berücksichtigen (bspw. Produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen).
- Bei einer Rodung der Gehölze in der Winterperiode (Oktober - Februar) und einer Beseitigung der Acker- und Brachevegetation (mit nachfolgender wiederkehrender Vegetationsstörung bis Baubeginn) ebenfalls in diesem Zeitraum kann eine direkte Schädigung der Vogelarten des Gebietes im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG (Tötungsverbot) ausgeschlossen werden.
- Aufgrund der Biotoypenausstattung des Plangebietes beschränken sich die Bereiche mit Lebensraumeignung für Reptilien auf wenige Flächen.

Es konnten bei den insgesamt sieben Begehungen trotz intensiver Suche keine Reptilien nachgewiesen werden. Vor dem Hintergrund der geringen Größe geeigneter Lebensräume und des fehlenden Nachweises unter optimalen Bedingungen kann davon ausgegangen werden, dass im Untersuchungsgebiet keine Reptilien vorkommen.

- Weitere streng bzw. europarechtlich geschützte Arten aus der Artengruppe der Reptilien sowie aus anderen Artengruppen sind nicht im Sinne der artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände betroffen.
- Amphibien kommen im Gebiet, abgesehen von eventuellen Zufallsaufenthalten, keine vor. Somit kann für diese Artengruppe das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände ausgeschlossen werden.
- Xylobionte (totholzbesiedelnde) Käfer fehlen im Gebiet, da keine Bäume mit entsprechender Habitatqualität vorkommen.
- Es kommen keine geschützten Pflanzenarten im Gebiet vor.

## Fazit

**Die Realisierung des Vorhabens ist ohne Verstoß gegen die Bestimmungen der Zugriffsverbote des § 44 BNatSchG (Tötungsverbot gem. § 44 Abs. 1, Störungsverbot gemäß § 44 Abs. 2, Schädigungsverbot gemäß § 44 Abs. 3, Beschädigungsverbot gem. § 44 Abs. 4 BNatSchG) möglich. Die unter Punkt H aufgeführten Punkte sind lediglich als Empfehlung zu verstehen und werden nicht zwingend vorausgesetzt.**

**Die Rodung der Gehölze sowie die Beseitigung der Gras-Krautbestände muss in der gesetzlich zulässigen Frist (1. 10. - 28./29. 2.) erfolgen.**

## H. Empfehlungen

Um einen möglichst umweltverträglichen betrieblichen Ablauf zu gewährleisten sowie die teils rückläufigen Vogelarten zu fördern, werden zur Vermeidung bzw. Minimierung des Eingriffs folgende Maßnahmen empfohlen.

- Die Gras-Kraut-Bestände und die Gehölze sollten außerhalb der Vogelbrutzeit beseitigt werden, um die Schädigung eventueller Freibrüter-Bruten mit Sicherheit auszuschließen.
- Um die Population des Haussperlings vor Ort in einem vergleichsweise günstigen Erhaltungszustand zu erhalten, sollte schon bei der Bauausführung darauf geachtet werden, dass Brutplätze von vornherein geschaffen werden (Niststeine, eingepflanzte Aussparungen, Nistkästen) und die von ihm benötigten Requisiten (Sandbadestellen, Brachestreifen, Hecken) in ausreichendem Maße eingeplant werden.
- Da entsprechende Flächen für die Rauchschwalbe mit einem durch Lebensraumverlust und zunehmende Asphaltierung von Feldwegen und Hofflächen immer seltener werden, ist zu empfehlen, entsprechende unversiegelte, offen gehaltene Flächen anzulegen.
- Zur Bestandssicherung des Bluthänflings sollten halboffene, mit Brachflächen (Nahrungssuche) und Hecken (Brutplatz und Singwarte) durchsetzte Bereiche erhalten oder geschaffen werden.
- Grundsätzlich sind für die Feldlerche niedrigwüchsige, nicht zu dicht bepflanzte Brache- und Blühstreifen zu empfehlen. Alternativ kann die Art mit Produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen auf wechselnden Flächen im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung gefördert werden, bspw. durch Brachestreifen oder so genannten Lerchenfenster.

## I. Literatur

BARTHEL, P. H. & HELBIG, A. J. (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. - *Limicola* 19(2): 89-111.

BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas: Passeres Singvögel. Aula-Verlag Wiesbaden.

BIBBY, C.J., BURGESS, N.D., HILL, D.A., AND MUSTOE, S.H. (2000). *Bird Census Techniques*, 2nd ed. Academic Press, London.

BOSBACH, G. & WEDDELING, K. (2005): Zauneidechse - *Lacerta agilis* (Linnaeus, 1758). - In: Doeringhaus, A., Eichen, C., Gunnemann, H., Leopold, P., Neukirchen, M., Petermann, J. & Schröder, E. (Bearb.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - *Naturschutz und Biologische Vielfalt* **20**: 285-289.

DIETZEN, C., DOLICH, T., GRUNDWALD, T., KELLER, P. KUNZ, A., NIEHUIS, M., SCHÄF, M., SCHMOLZ & WAGNER, M. (2015): *Die Vogelwelt von Rheinland-Pfalz*. - Landau.

HACHTEL, M., SCHLÜPMANN, M., THIESMEIER, B., WEDDELING, K. (2009): Methoden der Feldherpetologie. - Supplement der Zeitschrift für Feldherpetologie **15**. - Bielefeld.

HESSISCHES MINISTERIUM FÜR UMWELT, ENERGIE, LANDWIRTSCHAFT UND VERBRAUCHERSCHUTZ (2011): Leitfaden für die artenschutzrechtliche Prüfung in Hessen. Hilfen für den Umgang mit den Arten des Anhangs IV der FFH-RL und den europäischen Vogelarten in Planungs- und Zulassungsverfahren. 2. Fassung (Mai 2011). - Wiesbaden.

HÖLZINGER, J. (1999): *Die Vögel Baden-Württembergs*. Band 3.1: Singvögel 1. - Stuttgart.

LANDESAMT FÜR UMWELT RHEINLAND-PFALZ (2017): ARTeFakt - Arten und Fakten - <http://www.artefakt.rlp.de/artefakt/> (Stand 30.06.2017).

- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008a): Europäische Vogelarten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2008b): Streng geschützte Arten in Rheinland-Pfalz. CD-ROM. Stand 26. 9. 2008. - Koblenz.
- LANDESBETRIEB MOBILITÄT RHEINLAND-PFALZ (Hrsg.) (2011): Mustertext Fachbeitrag Artenschutz Rheinland-Pfalz. Hinweise zur Erarbeitung eines Fachbeitrags Artenschutz gem. §44, 45 BNatSchG. Stand 3.2.2011.
- LAUFER, H. (2014): Praxisorientierte Umsetzung des strengen Artenschutzes am Beispiel von Zaun- und Mauereidechsen. - Natursch. Landsch.pfl. Bad.-Württ. 77: 93-142.
- PETER H. BARTHEL; ANDREAS J. HELBIG (2005): Artenliste der Vögel Deutschlands. In: Limicola 19 (2).
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BIEWALD, G.; HAUKE, U.; LUDWIG, G.; PRETSCHER, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 1: Pflanzen und Wirbellose. - Schr.R. Natursch. Landschaftspfl. 69/1.
- PETERSEN, B.; ELLWANGER, G.; BLESS, R.; BOYE, P.; SCHRÖDER, E. & SSYMANK, A. (BEARB.) (2003): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland. Band 2: Wirbeltiere. - Schr.R. Natursch. Landschaftspfl. 69/2.
- SCHUMACHER & FISCHER-HÜFTLE (2011): Bundesnaturschutzgesetz - Kommentar. - Stuttgart
- SIMON, L. ; BRAUN, M.; GRUNWALD, T.; HEYNE, K.-H.; ISSELBÄCHER, T.; WERNER, M. (2014): Rote Liste der Brutvögel in Rheinland-Pfalz. Hrsg.: Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten Rheinland-Pfalz, Mainz
- SÜDBECK, P.; ANDRETZKE, H.; FISCHER, S.; GEDEON, K.; SCHIKORE, T.; SCHRÖDER, K.; SUDFELDT, C. (HRSG.) (2005): Methodenstandards zur Erfassung der Brutvögel Deutschlands. Radolfzell.
- SÜDBECK, P., H.-G. BAUER, M. BOSCHERT, P. BOYE & W. KNIEF (2008): Rote Liste der Brutvögel Deutschlands – 4. Fassung, 30.11.2007. Ber. Vogelschutz 44: 23-81.
- WEDDELING, K., HACHTEL, M., SCHMIDT, P., ORTMANN, D. & BOSBACH, G. (2005): Die Ermittlung von Bestandstrends bei Tierarten der FFH-Richtlinie: Methodenvorschläge zu einem Monitoring am Beispiel der Amphibien- und Reptilienarten der Anhänge IV und V. - In: DOERPINGHAUS, A., EICHEN, C., GUNNEMANN, H., LEOPOLD, P., NEUKIRCHEN, M., PETERMANN, J. & SCHRÖDER, E. (BEARB.): Methoden zur Erfassung von Arten der Anhänge IV und V der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie. - Naturschutz und Biologische Vielfalt **20**: 422-449.

## J. Fotodokumentation



Bild 01: Blick über das Plangebiet in südöstliche Richtung



Bild 02: Blick auf einen der teilbegrünten Rebflächen



Bild 03: Blick über den Grasweg im zentralen Bereich



Bild 04: Die Getreideackerfläche im östlichen Teil des Plangebietes



**Bild 05:** Blick auf die östlich gelegene Brache im Plangebiet, die Westgrenze der Brache ist durch einen Gehölzstreifen gekennzeichnet



**Bild 06:** Die Brache im östlichen Teil des Plangebietes mit ausgedehnten Ruderalen Wiesen und Ausdauernden Ruderalbeständen



Bild 07: Sicht auf die Erd- und Grünschnittablagerungen auf der östlich gelegenen Brache



Bild 08: Der bereits von Brombeeren überwachsene gerodete Baum auf der Brache im Osten des Plangebietes



Bild 09: Blick über die nördliche Flanke des Plangebietes



Bild 10: Blick über die nördlich gelegenen Ackerflächen, in welchen die Feldlerche brütet



Bild 11: Blick über die östliche Flanke des Plangebietes



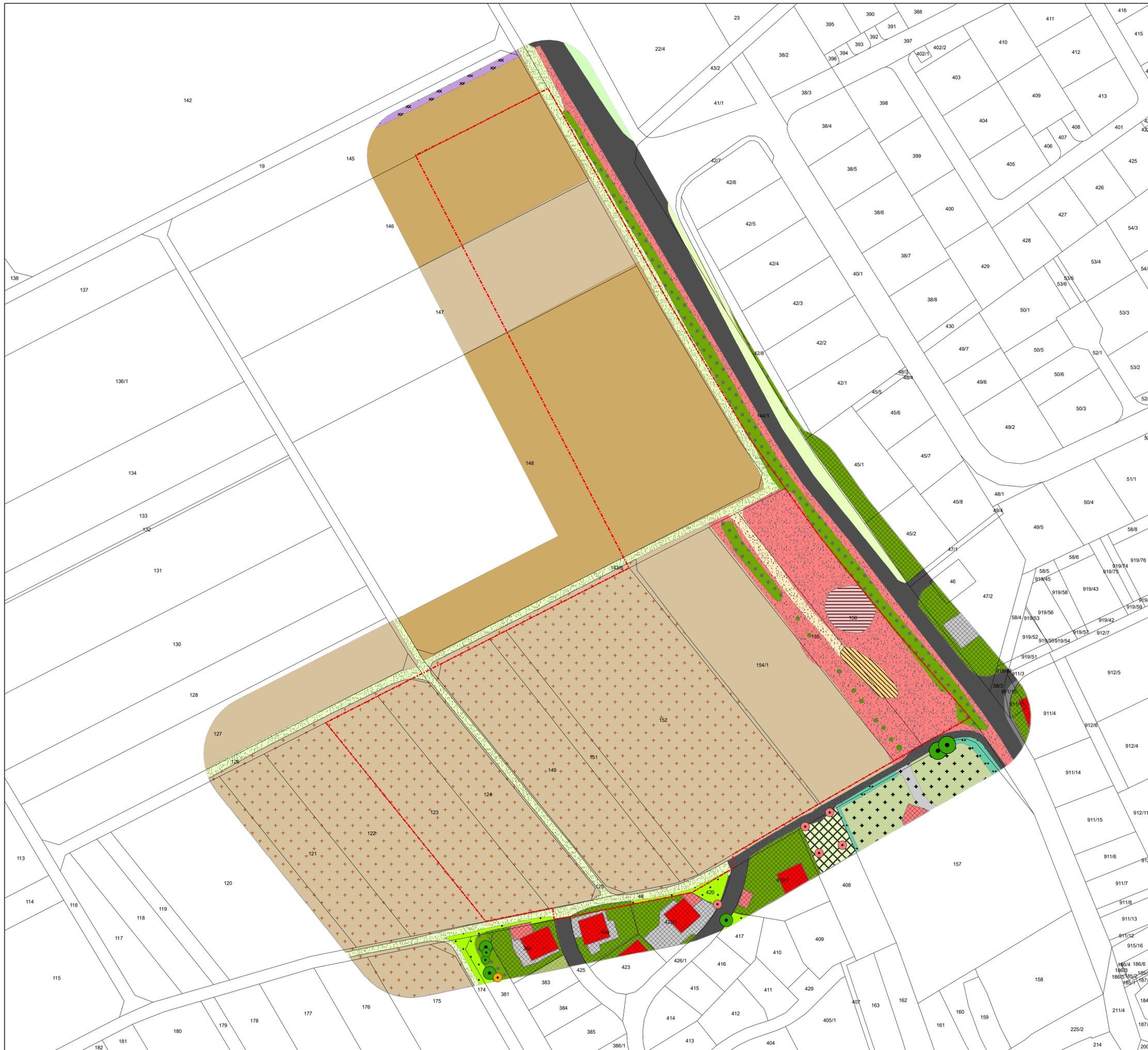
Bild 12: Blick in die südliche? Richtung des Planungsgebietes.



Bild 13: Blick vom Rapsfeld auf das Neubaugebiet.



Bild 14: In östlicher Richtung ist die bestehende Siedlung entlang der Landstraße zu sehen.



- Bestand Biotoptypen**
- Landwirtschaftsflächen**
- Getreideacker *Klatschmohn-Gesellschaft*
  - Rapsfeld *Klatschmohn-Gesellschaft*
  - Einsaat-Ackerbrache *Phazelia-Bestand*
  - Weinberg teilbegrünt *Mulchrasen / Bingelkraut-Gesellschaft*
- Grünland i. w. S.**
- Vielschnittrasen *Weidelgras-Weißklee-Mulchrasen*
- Ruderalbestände i. w. S.**
- Pionierflur *Wegrauken-Gesellschaft*
  - Ruderalbestand mittl. Standorte *Brennnessel-Gundermann-Gesellschaft*
  - Ruderaler Wiese *Beifuß-Glatthafer-Gesellschaft*
  - Ruderaler Wiese *Rainfarn-Glatthaferwiese*
- Gehölze**
- Strauchgehölz *Kreuzdorn-Hartriegel-Gebüsch*
- Grün- und Erholungsanlagen**
- Nutzgarten
  - Friedhof
  - Hof, Platz
  - Zierhecke
- Siedlungsgebiete**
- Wohnhaus
  - Nebengebäude
  - Hof, Platz
  - Hausgarten
- Verkehrsflächen**
- Straße
  - Straßenbegleitender Fußweg
  - Straßenbegleitbegrünung
  - Straßenbegleitbegrünung *Beifuß-Glatthaferwiese*
  - Asphaltweg
  - Grasweg *Weidelgras-Wegerich-Trittrasen*
  - Parkplatz, unversiegelt *Weidelgras-Weißklee-Rasen*
- Einzelgehölze**
- Laubbaum standorttypisch
  - Laubbaum standortfremd
  - Laubbaum Ziergehölz
  - Strauch standorttypisch
- Sonstige Darstellungen**
- Plangebiet

**Ortsgemeinde Appenheim**

**Bebauungsplan**  
**'Auf den Kellern II'**

**Artenschutzrechtliche**  
**Prüfung**

**Karte 1: Bestand Biotoptypen**

Maßstab: 1:750    Stand: 23.07.2020

Bearbeitung: Dipl.-Biol. Thomas Merz  
M. Sc. Christoph Nohles

viriditas  
Dipl.-Biol. Thomas Merz  
Dienstleistungen für  
Mensch, Natur und Landschaft  
Auf der Trift 20 55413 Weiler  
www.viriditas.info











Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Necydalis major</i> Großer Wespenbock	Gehölze	Larven fressen im toten Holz kranker, verletzter oder bereits abgestorbener Bäume (Weide, Pappel, Birke etc.) in sonnenexponierter Lage	nein	Totholz nicht in ausreichendem Maße vorhanden	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Proserpinus proserpina</i> Nachtkerzenschwärmer	Krautbestände	warme Standorte in Tallage entlang der Flüsse Nahrungshabitat Falter: Staudenfluren auf Lehmböden an Bächen und Gräben, feuchte Kies-/Schuttfluren, Schlagfluren, Unkrautgesellschaften auf Sand-/Kiesböden, Böschungen, Dämme, Brachen, Gärten, allgemein Standorte verschiedener Weidenröschen-Arten Larvalhabitat: Feuchstandorte, Charakterart der nassen Staudenfluren und Flussufer-Unkrautgesellschaften, insb. der Zauwinden-Weidenröschen-Gesellschaft	nein	Gebiet nicht feucht genug, benötigte Fraßpflanzen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Pelobates fuscus</i> Knoblauchkröte	Ackerland,Rebland	offene, steppenartige Lebensräume, Acker- und Weinbaugebiete mit Gewässern und temp. Druckwasserbiotope	nein	keine Gewässer im Gebiet und in der Nähe vorhanden	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Bufo viridis</i> Wechselkröte	Ackerland	aquatische Lebensräume flache, schnell erwärmbare Kleingewässer wie Qualmwasserflächen, Sand- und Kiesgruben, Fahrspuren mit wenig Vegetation, terrestrische Lebensräume trocken-warmes, sonnenexponiertes, vegetationsarmes Gelände, Felder, Hausgärten	nein	keine Gewässer im Gebiet und in der Nähe vorhanden	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Lacerta agilis</i> Zauneidechse	Krautbestände	trockene, sonnige Biotope mit krautiger Vegetation, kleinräumiger Mosaikstruktur und unbeschatteten, sandigen Plätzen in S/SW-Exposition zur Eiablage	ja	innerhalb des Gebietes bieten die ruderale Brache und die Wiesenfläche im Osten gute Bedingungen für die Art	ja	nein	nein	Die Art konnte bei sieben Begehungen nicht im Gebiet nachgewiesen werden	nein
<i>Ciconia ciconia</i> Weißstorch	Dorfgebiete	offenes Land mit niedriger Vegetation. Feuchte Niederungen, Feuchtwiesen, Teichgebiete. Landwirtschaftliche Flächen in Horstnähe	nein	Untersuchungsgebiet nicht feucht genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Anser anser</i> Graugans	Ackerland	überwiegend flache Bereiche natürlicher und künstlicher Binnengewässer jeder Größe (Seen, buchtenreiche Flussniederungen, Altarme, Auwälder, Kleingewässer, Gräben) mit reich strukturierter Vegetation (Nestdeckung aus Schilf, Binsen, Seggen, Gebüsch) und benachbarten Weideflächen, Nahrungs- und Schlafplätze flugfähiger Graugänse können mehrere Kilometer auseinander liegen, in Städten vielfach Parkvogel	nein	Gewässer und Weideflächen fehlen völlig	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Pernis apivorus</i> Wespenbussard	Gehölze	abwechslungsreich strukturierte Landschaften mit Laub-Altholzbeständen als Brutstandorte sowie meist mosaikartiger Zusammensetzung von Waldlichtungen, Sümpfen, Brachen, Magerrasen, Heiden und Wiesen als Nahrungshabitat	nein	benötigte Abwechslung in der Strukturierung ist nicht gegeben	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Milvus milvus</i> Rotmilan	Ackerland, Gehölze, Krautbestände	vielfältig strukturierte Landschaften mit häufigem Wechsel von bewaldeten und offenen Biotopen, Nahrungssuche in offenen Feldfluren, Grünland- und Ackergebieten bis in den Randbereich von Ortschaften	tlw.	Art kann das Gebiet möglicherweise als Jagdhabitat nutzen, aufgrund des Fehlens geeigneter Gehölzbestände keine Eignung als Nisthabitat	ja	nein	evtl.	kein aktuelles Brutgebiet; Art nutzt das Plangebiet mglw. temporär als Jagdhabitat (kein Nachweis bei insgesamt 4 Begehungen), da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im näheren Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Milvus migrans</i> Schwarzmilan	Ackerland	halboffene Waldlandschaften oder landwirtschaftl. genutzte Gebiete mit Waldanteilen in Flußniederungen und anderen grundwassernahen Gebieten, oft in der Nähe von Flüssen, Seen oder Teichgebieten, z.B. Auwälder, Eichenmischwälder oder Buchen- sowie Nadelmischwälder, manchmal in oder in der Umgebung von Graureiherkolonien. Nahrungssuche an Gewässern, im Feuchtgrünland und auf Äckern, aber auch auf Mülldeponien.	nein	Fehlen von Waldgebieten und Flußniederungen	ja	ja	nein	Art konnte im Gebiet überfliegend festgestellt werden, keine Brutvorkommen; deshalb besteht für sie keine höhere Relevanz für dieses Gebiet und damit auch keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Circus cyaneus</i> Kornweihe	Ackerland	großräumige, offene bis halboffene und wenig gestörte Niederungslandschaften, mit Gebüsch durchsetzte Großseggenrieder und Schilfröhrichte, Brachen und Feuchtwiesen, selten auch ackerbaulich geprägte Flußauen (Wintergetreide, Raps).	nein	Gebiet nicht ungestört und nicht feucht genug	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Accipiter nisus</i> Sperber	Gehölze	busch- und gehölzreiche, Deckung bietende Landschaften mit ausreichendem Kleinvogelangebot und Brutmöglichkeiten, Brutplätze meist in Wäldern, v. a. in Stangengehölzen, selten auf Friedhöfen sowie in Parks, Gärten und Straßenbegleitgrün	nein	Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Accipiter gentilis</i> Habicht	Gehölze	Altholzbestände in Nadel-, Laub- oder Mischwäldern, auch in Feldgehölzen und kleinen Waldstücken als Bruthabitat, nahrungsreichen Revieren mit Gehölz- und Altbaumbestand als Jagdhabitat	nein	keine geeigneten Altholz- und Gehölzbestände im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Buteo buteo</i> Mäusebussard	Ackerland, Gehölze	Wälder und Gehölze aller Art (Nisthabitat) im Wechsel mit offener Landschaft (Nahrungshabitat), brütet auch im Randbereich von Siedlungen sowie vereinzelt in innerstädtischen Parks und auf Friedhöfen	tlw.	Art kann das Gebiet als Jagdhabitat nutzen, aufgrund des Fehlens geeigneter Gehölzbestände keine Eignung als Nisthabitat	ja	ja	ja	kein aktuelles Brutgebiet; Art konnte als Nahrungsgast im Gebiet beobachtet werden, da auch bei Umsetzung der Planung diese Funktionen im Umfeld des Gebietes weiterhin erhalten bleiben und die Art angesichts ihres Aktionsradius das Plangebiet nicht zwingend als Brut- und Nahrungsstätte benötigt, ist sie von der Planung nicht im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG betroffen	nein
<i>Falco tinnunculus</i> Turmfalke	Ackerland, Rebland Dorfgebiete, Gehölze	halboffene und offene Landschaften aller Art mit Angebot von Nistplätzen in Feldgehölzen, Baumgruppen, auf Einzelbäumen, im Randbereich angrenzender Wälder; im Siedlungsbereich überwiegend an hohen Gebäuden, gebietsweise in Felswänden und Steinbrüchen	tlw.	als Nahrungshabitat geeignet, keine Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	die Art brütet auf einem höheren Baum im Wohngebiet auf der anderen Straßenseite des UG; da die Erweiterung der Bebauung für diese sehr mobile Art kein Hindernis ist, an Nahrungsflächen zu gelangen und keine Einschränkungen für die Brutstätte zu erwarten sind, liegt für diese Art keine Betroffenheit nach § 44 BNatSchG vor.	nein
<i>Falco subbuteo</i> Baumfalke	Dorfgebiete, Gehölze	halboffene bis offene, oft gewässerreiche Landschaften; nistet in Kiefernwäldern, Feldgehölzen, Baumgruppen oder -reihen, jagt über Gewässern, Heidewäldern, Trockenrasen, an Waldrändern und in Waldlichtungen, auch an Parkanlagen, in Dörfern und auf Friedhöfen	nein	Aufgrund des Fehlens geeigneter Gehölzbestände und Gewässer als Habitat nicht geeignet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Perdix perdix</i> Rebhuhn	Ackerland, Krautbestände	offene Lebensräume, extensiv genutzte Ackergebiete sowie Grünland mit kleinflächiger Gliederung durch breite Weg- und Feldsäume, Hecken, Feldgehölze, Gebüschgruppen und Brachen, außerdem in Sandheiden, Trockenrasen, Abbaugeländen und Industriebrachen, hohe Dichten auch in „ausgeräumten“ Ackergebieten in wärmebegünstigten Regionen, Acker- und Grünlandbrachen als bevorzugte Neststandorte	nein	Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Coturnix coturnix</i> Wachtel	Ackerland, Krautbestände	offene Lebensräume, fast ausschließlich in Agrarlandschaften, möglichst busch- und baumfreie Ackergebiete (insbesondere Sommergetreide- außer Hafer, aber auch Winterweizen, Klee, Luzerne, Erbsen und Ackerfrüchte) sowie Grünland, außerdem in Ruderalfluren, bevorzugt warme und dabei frische Sand- oder tiefgründige Löß- und Schwarzerdeböden	nein	keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Phasianus colchicus</i> Fasan	Ackerland, Krautbestände	Bewohner weiter Feldfluren, unterbrochen von Büschen, Hecken, Brachen, Gehölzen sowie im gewässernahen Bereich mit deckungsreichen Übergangszonen der Wasserläufe, findet daher in der landwirtschaftlichen Kulturlandschaft ausreichende Lebensräume vor, lebt vorrangig von pflanzlicher Nahrung	nein	Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet beobachtet werden, eine Brut im Ackerland erscheint möglich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Grus grus</i> Kranich	Ackerland	Durchzügler, Rastplätze in weitgehend offenen, ausgedehnten Landschaften, insbesondere Äcker, offene Wiesenkomplexe und Seen mit flachen Uferzonen	nein	Gebiet nicht feucht und nicht ausgedehnt genug	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Haematopus ostralegus</i> Austernfischer	Ackerland	Küstenvogel, jedoch zunehmende Besiedlung des Binnenlandes entlang der großen landwirtschaftlich genutzten Flussauen, Bruten auf Äckern und Wiesen möglich, auch in Städten (Kies-Flachdächer) und in Hafengebieten (Spülflächen, Großbaustellen usw.)	nein	keine Gewässer im Gebiet und in der Nähe vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Vanellus vanellus</i> Kiebitz	Ackerland	flache, offene, baumarme Flächen mit wenig Strukturen. Lückige und sehr kurze Vegetation. Vorliebe für Bodenfeuchte. Kulturland. Seggenriede, Pfeifengraswiesen, landwirtschaftliche Flächen mit geringer Vegetationshöhe und -dichte als Neststandorte	nein	Gebiet nicht feucht genug für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Eudromias morinellus</i> Mornellregenpfeifer	Ackerland	Durchzügler, nutzt offene, überschaubare Gebiete mit niedriger und stellenweise fehlender Vegetation zur Rast	nein	Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Columba palumbus</i> Ringeltaube	Gehölze	offene Kulturlandschaft mit Baumgruppen, Buschreihen, Hecken, Feldgehölzen, Alleen, aufgelockerte, mischwaldreiche Parklandschaften, Wälder aller Art, vor allem in den Randpartien, weniger häufig in ausgedehnten, dichten Beständen, zunehmende Verstädterung, besiedelt neben Friedhöfen, Parks, baumreiche Grünanlagen, beim Vorhandensein von Bäumen auch alle Typen städtischer Bebauung	ja	Gebiet als potenzielles Nahrungshabitat geeignet, Hecken und Feldgehölze sind als potenzielle Brutplätze geeignet	ja	ja	ja	Art konnte überfliegend festgestellt werden, keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Streptopelia turtur</i> Turteltaube	Dorfgebiete, Gehölze	bevorzugt in Lebensräumen mit großem Anteil mittelhohen Busch- und Baumbestandes, in halboffener Kulturlandschaft, Hecken und Feldgehölzen, in Siedlungen, Parks, größeren aufgelassenen Gärten und Obstplantagen, seltener am Rand und innerhalb von dörflichen Siedlungen	nein	benötigte Gehölzstrukturen nicht in ausreichendem Maße vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Streptopelia decaocto</i> Türkentaube	Dorfgebiete	in Europa fast ausnahmslos in Dörfern und Stadtgebieten, in Städten Brutvorkommen vorwiegend in Gartenstadt- und Wohnblockzonen mit lockeren Baumgruppen, auch in gehölzarmen Innenstädten und Industriegebieten, meidet alte und dichte Baumbestände	nein	Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Cuculus canorus</i> Kuckuck	Gehölze	verschiedene halboffene Landschaften, zur Eiablage (Brutschmarotzer bei Baum-, Busch- und Freibrütern) bevorzugt in offenen Teilflächen (Feuchtwiesen, Röhrichte u.a.) mit geeigneten Sitzwarten, fehlt in der Kulturlandschaft nur in ausgeräumten Agrarlandschaften, im Siedlungsbereich dörfliche Siedlungen, selten in Gartenstädten, Städte nur randlich im Bereich von Industrie- oder Agrarbrachen, in geringer Dichte auch in Parks	nein	nicht ausreichend geeignete Gehölze im Gebiet vorhanden	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumanprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Tyto alba</i> Schleiereule	Dorfgebiete, Gehölze	Kulturfolger: mehr oder weniger offene Grünland- und Grünland-Ackergebiete, mit eingestreuten Baumgruppen, Einzelbäumen, Hecken, Feldgehölzen und Gewässern; enger Anschluss an Siedlungsraum (einzeln stehende Gehöfte, Dörfer, Ränder von Kleinstädten); Brutplätze meist in Gebäuden (Dachböden von Bauernhäusern, Scheunen, Trafohäuschen, Kirchtürmen); ungestörte Tagesruheplätze (überwiegend Scheunen, die v.a. in schneereichen Wintern als Jagdhabitat genutzt werden) gehören als wichtige Requisiten zum Aktionsraum, meidet walddreiche und gebirgige (schneereiche) Gegenden, bereits >300 m über NN selten.	nein	Fehlen geeigneter Brut- und ungestörter Tagesruheplätze	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Otus scops</i> Zwergohreule	Rebland	wärmebegünstigte, trockene, offene bis halboffene Landschaften mit extensiver Nutzung; südexponierte Talhänge mit lichtigem Laubbaumbestand (Parks, Alleen, Gärten, Streuobstflächen, Feldgehölze, Wiesen, Obst- und Weinbaugebiete), Auwaldrandzonen, brütet auch siedlungsnah; günstig für den Beuteerwerb (Großinsekten) ist eine niedrige Bodenvegetation (z.B. beweidete Flächen).	nein	Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt nicht im Gebiet vor	nein
<i>Strix aluco</i> Waldkauz	Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder mit altem höhlenreichen Baumbestand vom Tiefland bis ins Gebirge, Feld- und Hofgehölze, auch im Siedlungsbereich, selbst in Großstädten, dort in Parks, Alleen, Gärten mit altem Baumbestand, auf Friedhöfen, fehlt nur in weitgehend baumfreien Landschaften	nein	Fehlen der benötigten Altholzstrukturen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Asio otus</i> Waldohreule	Gehölze	bevorzugt Nistplätze in Feldgehölzen und an strukturierten Waldrändern mit ausreichend Deckung bietenden Nadelbäumen, in Baumgruppen oder Hecken, jagt im offenen Gelände mit niedrigem Pflanzenbewuchs (Felder, Wiesen, Dauergrünland) und in lichten Wäldern	nein	Fehlen ausreichender Brut- und Jagdhabitate	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Apus apus</i> Mauersegler	Dorfgebiete	ursprünglicher Bewohner von Felslandschaften und lichten höhlenreichen Altholzbeständen von Laubwäldern, heute Baumbruten in Deutschland selten, ausgesprochener Kulturfolger in Stadt und Dorflebensräumen, Brutplätze an hohen Steinbauten, meist auf Innenstädte, Blockrandbebauung, Industrie- und Hafenareale beschränkt, seltener im Bereich von moderner Wohnblockbebauung, Kirchtürme bzw. Bahnhofgebäude in Kleinstädten oftmals die einzigen Nistplätze, von Bedeutung sind horizontale Hohlräume mit kleiner Öffnung, Nahrungssuche 0,5 bis mehrere 100 km um den Brutplatz	nein	weder ausreichend Altholzbestände noch geeignete Gebäude im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Merops apiaster</i> Bienenfresser	Rebland	offene und halboffene Landschaften in meist klimabegünstigter Lage (warm und sonnig) mit reichhaltigem Insektenangebot, Ansitzwarten in Form von Leitungen, Zäunen, Rebpfählen, (trockenen) Ästen o.ä. sowie Bodenbruchkanten, die das Graben einer Niströhre erlauben; Brutplätze meist in Kies-, Ton- und Sandgruben (sogar in kleinen Anstichen), weiterhin in Abbrüchen von Ufern und Trockenhängen, in Lösswänden, Hohlwegen und Weinbergböschungen	nein	komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Jynx torquilla</i> Wendehals	Gehölze	mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/Linde/Erle/Weide), wichtige Struktur ist hoher Anteil von stehendem Totholz; im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand sowie in entsprechend strukturierten kleinflächigeren Laubwaldparzellen, die durch Grünland, Hecken oder Gewässer voneinander getrennt einen Lebensraumkomplex bilden	nein	komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Picus canus</i> Grauspecht	Gehölze	aufgelockerte Laub-, Misch- und Nadelwälder in Nachbarschaft zu offenen Flächen für Nahrungssuche (Felder, Wiesen, Lichtungen, Heiden), auch locker mit Bäumen bestandene Landschaften wie Dorfränder, Streuobstwiesen, Feldgehölze, Parks, Gärten und Alleen	nein	Fehlen geeigneter Waldbestände	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Picus viridis</i> Grünspecht	Gehölze	mittelalte und alte, lichte, strukturreiche Laub- und Mischwälder, auch reich gegliederte Landschaften mit Altbäumen und hohem Anteil an offenen Flächen, dort in Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Gärten, Friedhöfen	nein	Fehlen geeigneter Gehölzbestände	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Dendrocopos major</i> Buntspecht	Dorfgebiete, Gehölze	Laub-, Misch-, und Nadelwälder unterschiedlichster Zusammensetzung, nicht so sehr an alte Baumbestände gebunden, doch sollten die Bäume bereits Früchte hervorbringen, auch in Auwäldern, sowohl im Inneren als auch am Rand von Wäldern, auch in Landschaften mit kleinflächigen Baumbeständen wie Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks, Alleen, Friedhöfen bzw. Hofgehölzen, bisweilen sogar Gärten	nein	Fehlen geeigneter Gehölzbestände	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Dendrocopos medius</i> Mittelspecht	Gehölze	mittelalte und alte, lichte baumartenreiche Laub- und Mischwälder, benötigt Bäume mit grobrissiger Rinde (Eiche/Linde/Erle/Weide), Hartholz-Auwälder, Erlenbruchwälder, Buchenwälder hohen Alters, im Anschluss an derartige Wälder auch in Streuobstwiesen, Parks und Gärten mit altem Baumbestand	nein	Fehlen geeigneter Waldbestände	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Dendrocopos minor</i> Kleinspecht	Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder vom Tiefland bis ins Mittelgebirge, bevorzugt Weichhölzer (Pappeln, Weiden), Galeriewälder in Hart- und Weichholzlauen, Erlenbruch-, (Eichen-)Hainbuchen- und Moorbirkenwälder, auch kleinere Gehölzgruppen, Streuobstwiesen (Hochstamm-bäume), ältere Parks und Gärten, Hofgehölze, außerhalb der Brutzeit auch in reinen Nadelwäldern, zur Nahrungssuche auch in Schilfgebieten	nein	Fehlen geeigneter Waldbestände	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Galerida cristata</i> Haubenlerche	Dorfgebiete, Krautbestände	trockene vegetationsarme Standorte wie Brachen und Ödländereien, heute hauptsächlich im städtischen Bereich in aufgelockerten Wohngebieten, Gewerbe-, Industriegebieten, Sportplätzen, an Schulhöfen, Verkehrsflächen, Einkaufszentren mit teilweise brachliegenden, wenig bewachsenen Rohböden, daneben auf Truppenübungsplätzen, ehemaligen Deponien, Großbaustellen	nein	keine hinreichend trockenen und vegetationsarmen Biotope im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Lullula arborea</i> Heidelerche	Rebland, Krautbestände	lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und/oder an reich strukturierten Waldrändern, z.B. kleinflächige Heiden, Binnendünen, Waldlichtungen, Rodungen, Brand- und Windwurfflächen, Sekundärlebensräume wie Sand- und Kiesgruben, Truppenübungsplätze, Grünland- und Ackerflächen, Weinberge, Baumschulen und Obstbaukulturen in unmittelbarer Waldnähe, von besonderer Bedeutung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale, das Vorhanden von Singwarten und Sandplätze	nein	komplexe Habitatansprüche werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Alauda arvensis</i> Feldlerche	Ackerland, Krautbestände	weitgehend offene Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, hauptsächlich in Kulturlebensräumen wie Grünland- und Ackergebiete, aber auch Heidegebiete und größere Waldlichtungen, von Bedeutung für die Ansiedlung sind trockene bis wechselfeuchte Böden mit einer kargen und vergleichsweise niedrigen Gras- und Krautvegetation	tlw.	Strukturen des Gebietes entsprechen nur in kleinen Teilen den Ansprüchen der Art	ja	ja	ja	Art konnte bei allen Begehungen auf den Ackerflächen im Westen festgestellt werden; sie brüdet definitiv nicht im Untersuchungsgebiet, jedoch in dessen Randbereichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Hirundo rustica</i> Rauchschwalbe	Dorfgebiete	in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfollower, brütet in Dörfern, aber auch in städtischen Lebensräumen (u.a. Gartenstadt, Kleingärten, Blockrandbebauung, Innenstadt), wobei mit zunehmender Verstädterung die Siedlungsdichte stark abnimmt, vereinzelt auch im siedlungsfernen Offenland unter Gewässer überspannenden kleinen Brücken, größte Dichten an Einzelgehöften und in stark bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung, von besonderer Bedeutung sind offene Viehställe, Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässern im Umkreis von 500 m um den Neststandort	ja	Eignung als Jagdhabitat, Gebäude in räumlicher Nähe als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, jedoch keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitats auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Delichon urbica</i> Mehlschwalbe	Dorfgebiete	ursprünglich Felslandschaften in Gebirgen, heute in Mitteleuropa ausgesprochener Kulturfollower, in allen Formen menschlicher Siedlungen wie Dörfer (auch Einzelgehöfte) und Städte, im Stadtbereich werden Wohnblockzonen und Industriegebiete bevorzugt, aber auch Innen- und Gartenstädte besiedelt, von Bedeutung für die Ansiedlung sind Gewässernähe (Nistmaterial, Nahrungshabitate) bzw. schlammige, lehmige bodenoffene Ufer oder Pfützen (Nistmaterial), Nahrungshabitate über reich strukturierten, offenen Grünflächen (Feldflur, Grünland, Grünanlagen) und über Gewässer im Umkreis von 1000 m um den Neststandort	ja	Eignung als Jagdhabitat, Gebäude in räumlicher Nähe als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, jedoch keine Brutvorkommen im Gebiet, verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Jagdhabitats auszuweichen keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Anthus trivialis</i> Baumpieper	Gehölze, Krautbestände	offene bis halboffene Landschaften mit nicht zu dichter Krautschicht (Neststand und Nahrungssuche) sowie mit einzelnen oder locker stehenden Bäumen oder Sträuchern (Singwarten), bevorzugt sonnenexponierte Waldränder und Lichtungen, frühe Sukzessionsstadien der (Wieder-) Bewaldung insbesondere von Moor und Heiden, in der Feldflur auch Feldgehölze und Baumgruppen sowie baumbestandene Wege und Böschungen an Kanälen und Verkehrsstrassen, selten in Siedlungen am Rand von Obstbaumkulturen und in Parklandschaften	nein	Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Anthus pratensis</i> Wiesenpieper	Krautbestände	weitgehend offene, gehölzarme Landschaften unterschiedlicher Ausprägung, hauptsächlich in Kulturlandsräumen wie Grünland und Ackergebiete, aber auch Wiesentäler der Mittelgebirge sowie größere Kahlschläge, seltener Ruderalflächen, Straßen- und Eisenbahnböschungen, Industriegelände, Großbaustellen, von Bedeutung für die Ansiedlung sind feuchte Böden mit schütterer, aber stark strukturierte, deckungsreicher Gras- und Krautvegetation, ein unebenes Bodenrelief sowie Ansitzwarten (z.B. kleine Gebüsche, Weidezäune, Hochstaudenfluren)	nein	Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Motacilla flava flava</i> Schafstelze	Ackerland, Krautbestände	weitgehend offene, gehölzarme Landschaften, ursprüngliche Habitate sind Salzwiesen, Hochmoorrandbereiche, Seggenfluren sowie Verlandungsgesellschaften, heute in Mitteleuropa hauptsächlich in Kulturlandsräumen – bevorzugt im Grünland extensiv genutzte Weiden, besiedelt aber auch von Wiesen geprägte Niederungen, stark zunehmend in Ackergebieten (u.a. Hackfrüchte, Getreide, Klee und Raps), seltener auf Ruderal- und Brachflächen, günstig sind kurzrasige Vegetationsausprägungen, in denen einzelne horstbildende Pflanzen wachsen und unbewachsene bzw. schütter bewachsene Bodenstellen sowie Ansitzwarten (z.B. Weidezaunpfähle, Hecken, Ruderalfluren) vorhanden sind	nein	keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet festgestellt werdende, eine Brut im Ackerland erscheint möglich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Motacilla alba</i> Bachstelze	Dorfgebiete, Krautbestände	breites Habitatspektrum, sofern Nistgelegenheiten und Flächen mit spärlicher Vegetation vorhanden sind, oft in Wassernähe, regelmäßig an Flüssen mit Brücken und anderen Bauwerken, in der naturnahen, offenen und halboffenen, aber auch agrarisch genutzten Landschaft bis hin zu Lichtungen und Kahlschlägen in Wäldern, in Dörfern, Wochenendsiedlungen, Gartenstädten, auf industriell oder gewerblich genutzten Sonderstandorten sowie auf Abbauflächen (Sand, Kies, Kohle, Torf usw.)	tlw.	Strukturen des Gebietes entsprechen in Teilen den Ansprüchen der Art	ja	ja	ja	Art konnte im Gebiet festgestellt werden, es besteht Brutverdacht im angrenzenden Friedhof; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Troglodytes troglodytes</i> Zaunkönig	Dorfgebiete, Gehölze	Waldgesellschaften unterschiedlichster Ausprägung, ansonsten überwiegend unterholzreiche Laub- und Mischwälder mit hoher Bodenfeuchtigkeit, Fichten- oder Kiefern-Altbestände mit dichtem Unterholz, teilweise in Stangenhölzern beim Vorhandensein von Schlagreisighaufen, totholzreiche Bruchwälder, Ufergehölze, Bachtäler, in der halboffenen Landschaft in Feldgehölzen, Hecken, im Siedlungsbereich in Parkanlagen, auf Friedhöfen und in Gärten mit ausgeprägter Gebüschstruktur	ja	Eignung als Nahrungs- und potenzielles Bruthabitat	ja	ja	ja	Art konnte als Brutvogel im Gebiet festgestellt werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, deshalb keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Prunella modularis</i> Heckenbraunelle	Dorfgebiete, Gehölze	Wälder aller Art mit reichlich Unterwuchs, Auwälder, verbuschte Verlandungszonen, Weidendickichte an Gewässern, unterholzreiche Feldgehölze, Heckenlandschaften, dichte, oft junge Laub- und Nadelholzkulturen, im Siedlungsbereich Hofgehölze, von Hecken umstandene Kleingärten, koniferenreiche Friedhöfe und Parkanlagen sowie gebüschreiche Gärten, lokal bis in die Wohnblockzone von Städten	nein	keine ausreichenden Waldbestände im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Erithacus rubecula</i> Rotkehlchen	Dorfgebiete, Gehölze	Laub-, Misch- oder Nadelwälder, meist mit reichlich Unterholz und dichter Laub- oder Humusschicht, bevorzugt in extensiv bewirtschafteten, vielstufigen älteren Beständen, in geringer Dichte auch in monotonen Fichten- und Kiefernforsten, bei entsprechendem Strukturangebot auch Heckenlandschaften und im Siedlungsraum (Gärten, Parks, Friedhöfe), fehlt nur in der baum- und strauchlosen Agrarlandschaft sowie in vegetationsfreien Innenstädten	tlw.	Strukturen des Gebietes entsprechen in Teilen den Ansprüchen der Art	ja	nein	evtl.	Art konnte im Gebiet bei insgesamt 3 Begehungen nicht festgestellt werden; ein Vorkommen ist jedoch aufgrund der Habitatstrukturen möglich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Luscinia megarhynchos</i> Nachtigall	Gehölze, Krautbestände	Randbereiche unterholzreicher Laub- und Mischwälder (auch Au- und Bruchwälder), gebüschreiche Verlandungszonen stehender Gewässer, gehölzreiche halboffene Kulturlandschaften in Niederungen (z.B. Dammkulturen), Ufergehölze, Waldränder, dichte Feldgehölze und Heckenlandschaften, bevorzugte Bruthabitate sind gekennzeichnet durch eine ausgeprägte Falllaubdecke am Boden als Nahrungssuchraum, verbunden mit Bereichen einer dichten und hohen Krautschicht aus Hochstauden, Brennnesseln und Rankenpflanzen als Neststandort, bei entsprechender Strukturierung auch Parks, Friedhöfe, Gärten und Ränder von Bahnstrecken bzw. Straßen	nein	keine hinreichend dichten und störungsarmen Biotope im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Phoenicurus ochruros</i> Hausrotschwanz	Dorfgebiete	ursprünglich Bewohner von offenen, baumlosen Felsformationen (in Mittelgebirgen und hochalpinen Lebensräumen), heute in Mitteleuropa in menschlichen Siedlungen, Wohngebiete sowie Industrie- und Lagergelände aller Art, insbesondere Neubaugebiete, auch an Einzelgebäuden außerhalb menschlicher Siedlungen (z. B. Feldscheunen) sowie in Steinbrüchen und Kiesgruben, höchste Dichten in Industriegebieten und Dörfern, als Brutplätze werden Stein-, Holz- und Stahlbauten genutzt, Nahrungssuche auf Rohböden, vegetationslosen Flächen und in kurzrasiger Vegetation (Baustellen, Schotter- und Sandplätze, Bahnanlagen usw.), in Innenstädten oder anderen stark versiegelten Stadtlebensräumen Nahrungssuche an Straßenrändern und an Gebäuden oder auf Hausdächern	ja	Strukturen des Gebietes entsprechen den Ansprüchen der Art	ja	ja	ja	Art konnte im Gebiet beobachtet werden, es besteht Brutverdacht; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Phoenicurus phoenicurus</i> Gartenrotschwanz	Dorfgebiete, Gehölze	lichte aufgelockerte Altholzbestände, hohe Dichte in alten Weidenauwäldern, Hecken mit alten Überhältern in halboffenen Agrarlandschaften, Feldgehölze, Hofgehölze, Streuobstwiesen, Alleen und Kopfweidenreihen in Grünlandbereichen, Altkiefernbestände auf sandigen Standorten, gehölzreiche Einfamilienhaus-Siedlungen, Parks und Grünanlagen mit altem Baumbestand, Kleingartengebiete und Obstgärten	nein	aufgrund des geringen Alters der Gehölzbestände keine geeigneten Nisthabitate	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Saxicola rubetra</i> Braunkehlchen	Krautbestände	offene Landschaften mit vertikal strukturierter Vegetation, ersatzweise Weidezäune (Jagd- und Singwarten) und bodennaher Deckung (Nestbau), z.B. Niedermoore, Übergangsmoore, in der Kulturlandschaft brachliegende Gras-Kraut-Fluren (v.a. Feuchtwiesen), Ackerbrachen, Grabensysteme mit saumartigen Hochstaudenfluren, Staudensäume in Grünland- und Ackerkomplexen, sporadisch in Streuobstwiesen und jungen Aufforstungen	nein	komplexe Habitatsansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Saxicola rubicola</i> Schwarzkehlchen	Krautbestände	offene bis halboffene, sommertrockene Lebensräume, Sukzessions- und Ruderalflächen, Heiden, Waldlichtungen, Kahlschläge, Weinberg/-brachen, Hackfruchtschläge, in Acker- Komplexen Saumbiotope in der Nähe von Rapsfeldern, gelegentlich Graben- und Wegränder in (Weide-)Grünland	nein	keine hinreichend gut strukturierten und störungsarmen Krautbestände	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Turdus merula</i> Amsel	Dorfgebiete, Gehölze	Wälder der unterschiedlichsten Ausprägung, als Kulturfolger überall verbreitet, über Feldgehölze, Hecken, Ufergehölze, Strauchgruppen in der offenen Feldflur bis zu ländlichen und städtischen Siedlungen, sogar in Industriegebieten, in gehölzreichen Siedlungsbereichen mit Gärten, Parks, Friedhöfen und Scherrasenflächen häufiger als in naturnahen Waldhabitaten, kaum in monotonen Kiefernforsten, fehlt in baum- und strauchlosen Agrargebieten	ja	strukturreicher Ortsrand als Nist- und Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Art ist Brutvogel im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Buschbrüter, seltener Gebäude- und Nischenbrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Turdus pilaris</i> Wacholderdrossel	Dorfgebiete, Gehölze	halboffene Landschaft mit feuchten kurzrasigen Wiesen oder Weiden, vor allem in Bach- und Flussaue mit angrenzenden Waldrändern, Feldgehölzen, Baumhecken, Einzelbäumen, Alleen, Ufergehölzen, weiterhin Streuobstwiesen, Baumbestände in Ortschaften (oft randlich), Parklandschaften, lokal, aber nicht generell, in Parks und auf Friedhöfen innerhalb von Städten	nein	Gebiet nicht feucht genug, benötigte Strukturen fehlen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Turdus philomelos</i> Singdrossel	Dorfgebiete	verschiedene Waldtypen mit Unterholz, auch in der Weidenaue, nicht an Waldränder gebunden, eher in altersmäßig gemischten als in einförmigen Beständen, im Mittelgebirge in den mehr oder weniger geschlossenen feuchten und unterholzreichen Fichtenwäldern, Verstädterung regional sehr unterschiedlich ausgeprägt, v.a. Gartenstädte, Parkanlagen und Friedhöfe	nein	Gebiet insgesamt zu arm an Gehölzen	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Turdus viscivorus</i> Misteldrossel	Dorfgebiete, Gehölze	Kiefern- und Fichtenhochwald, seltener in Mischwäldern und reinen Laubholzbeständen, besiedelt die an Grünländereien angrenzenden Waldränder, auch Randzonen von Schneisen, Lichtungen, Kahlschlägen und jungen Kulturen, regional in der Parklandschaft mit Feldgehölzen, Hofgehölze sowie in Obstbaugebieten, fehlt in Auwäldern	nein	keine ausreichenden Gehölzbestände im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Locustella naevia</i> Feldschwirl	Krautbestände	offenes bis halboffenes Gelände mit mindestens 20-30 cm hoher Krautschicht, bevorzugt aus schmalblättrigen Halmen, Stauden, Gebüsch, oft Schilfhalm als Singwarte, landseitige Verlandungszonen, Großseggensümpfe, extensiv genutzte Feuchtwiesen (oder Weiden), Pfeifengraswiesen, Hochstaudenflächen, Brachen, Brombeergebüsch, aber auch trockenere Flächen wie vergraste Heiden, stark verkrautete Waldränder (-lichtungen), selbst entsprechend strukturierte Kahlschläge und Nadelholzschonungen sowie Ruderalfluren und verkrautete Felder, nicht in reinen Schilfgebieten	nein	komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Acrocephalus palustris</i> Sumpfrohrsänger	Krautbestände	offene bis halboffene Landschaft mit dicht stehender Deckung aus Hochstauden mit hohem Anteil vertikaler Elemente mit seitlich abgehenden Blättern, häufig Mischbestände mit hohen Gräsern und lockerem Schilf in Fluss- und Bachauen, landseitigen Verlandungszonen, Waldrändern oder Waldlichtungen, Sekundärhabitats bei entsprechender Strukturierung auch Extensivwiesen, Rieselfelder, Ruderalfluren, Spülfächen, Schonungen, Brachen, Rapsfelder, verwilderte Gärten, Feld-, Graben- oder Straßenränder	nein	keine hinreichend dichten und störungsarmen Krautbestände, keine Gewässer im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Hippolais icterina</i> Gelbspötter	Gehölze	mehrschichtige Waldlandschaften mit hohen Gebüschern und stark aufgelockertem durchsonnten Baumbestand, bevorzugt im Bereich reicher Böden wie z.B. in Weiden-Auwäldern und feuchten Eichen-Hainbuchen-Mischwäldern, außerdem in Laubholz- Aufforstungen mittleren Alters, fehlt in Wirtschaftswäldern weitgehend, in Nadelforsten ganz, insbesondere von Hecken gegliederten Feuchtgrünlandgebieten, Rieselfeldlandschaften, seltener werden auch in der Feldflur Hecken, Buschsäume entlang von Wegen und Gräben, Feldgehölze und Pappelpflanzungen besiedelt, Siedlungen mit Grünanlagen, Friedhöfe, Parklandschaften, v.a. die Gartenstadtzone, aber auch die Innenstadt, Hofgehölze mit Eichenbestand und verwilderter Obstgärten, i.d.R. < 300 m, selten höher im Gefolge von Ortschaften	nein	keine ausreichenden Gehölzbestände im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Hippolais polyglotta</i> Orpheusspötter	Gehölze, Krautbestände	trockene sonnenexponierte Hänge, vornehmlich mit Ginster und eingestreuten Brombeer- Weißdorn-Gebüschern bewachsen, mit ausgedehnter Krautschicht zwischen den Sträuchern, Büsche und kleine Bäume dienen als Singwarten, weiterhin in Randbereichen von Sand- und Kiesgruben, in Brachen im Bereich von Gleisanlagen, an Straßenböschungen und Bahndämmen, Brutgebiete häufig Sukzessionsflächen, auf denen landwirtschaftliche Nutzung eingestellt wurde, Ausbreitung von Frankreich aus	nein	komplexe Habitatansprüche der Art werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Sylvia curruca</i> Klappergrasmücke	Dorfgebiete, Gehölze, Krautbestände	halboffenes bis offenes Gelände mit Feldgehölzen, Buschgruppen, Hecken, ferner Böschungen, Dämme, Trockenhänge, aufgelassene Weinberge, Waldränder, Kahlschläge, junge Fichten- und Kieferschonungen, Wacholderheiden, hohe Präsenz in Siedlungen, dort in Parks, Kleingärten, Gartenstädten, in Grünanlagen auch inmitten von Wohnblockzonen	nein	Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Sylvia communis</i> Dorngrasmücke	Krautbestände	Gebüsch- und Heckenlandschaften (optimal in trockenen Ausprägungen), auch in reinen Agrarflächen (z.B. Raps), häufig in ruderalen Kleinstflächen in der offenen Landschaft, besiedelt Feldraine, Grabenränder, Böschungen an Verkehrswegen, Trockenhänge, frühe Sukzessionsstadien von Halden, Abgrabungsflächen, Industriebrachen, Schonungen mit Gräsern und üppiger Krautschicht, gebüschreiche Verlandungsflächen und Moore, bebusste Streuwiesen, fehlt in geschlossenen Wäldern und in Städten	ja	struktureicher Ortsrand als Nist- und Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Art konnte als Brutvogel im Gebiet festgestellt werden; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Sylvia borin</i> Gartengrasmücke	Dorfgebiete, Gehölze, Krautbestände	gebüschreiches offenes Gelände, üppige Hecken, lückige unterholzreiche Laub- und Mischwälder, Ufergehölze, Bruchwälder mit Unterwuchs und ausgedehnten Brennnesselbeständen, Strauchgürtel von Verlandungszonen, in Auwald- und Gebüschstreifen entlang von Bächen und Flüssen, meidet geschlossene dichte Wälder, kommt allenfalls in Randhecken vor, entgegen der Namensgebung meist nur in den Außenbereichen der Siedlungen	nein	Gehölzbestände des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Sylvia atricapilla</i> Mönchsgrasmücke	Dorfgebiete, Gehölze, Krautbestände	unterholzreiche Laub- und Mischwälder, selten Nadelwälder und Fichtenschonungen, höchste Dichten in Auwäldern, feuchten Mischwäldern, busch- und baumreichen Gewässersäumen, bevorzugt in Gärten und Parkanlagen oft in Beständen von Efeu, Brombeere und Brennnessel, zunehmend Besiedlung städtischer Bereiche, dort neben schattigen Parkanlagen und Friedhöfen auch in der Wohnblockzone mit dichtem Busch- und Baumbestand, sogar in Stadtzentren	ja	struktureicher Ortsrand als Nahrungs- und Bruthabitat geeignet	ja	ja	ja	Art kommt im Gebiet vor, eine Brut erscheint wahrscheinlich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Phylloscopus collybita</i> Zilpzalp	Dorfgebiete, Gehölze	mittelalte Nadel-, Laub- und Mischwälder mit lückigem bis offenem Kronendach, mit viel Anflug und jüngerem Stangenholz, zumindest teilweise ausgeprägter Kraut-, aber stets gut ausgebildeter Strauchschicht auf frischen bis trockenen Standorten, gern in der Wiedeaue, im Gebirge bis an die Waldgrenze (Zwergstrauchgürtel), nicht in nassen Erlenbrüchen, im Rotbuchenhallenwald und andern einschichtigen Starkholzwäldern, weiterhin in Siedlungsbereichen, Gartenstädten, Parks und Friedhöfen beim Vorhandensein hoher Baumbestände und Bodenvegetation	nein	Gehölzbestände des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Phylloscopus trochilus</i> Fitis	Gehölze	trockene Wälder bis zu feuchten oder regelrecht nassen Standorten mit ausgeprägter, flächendeckender Krautschicht, gut ausgebildeter Strauchschicht und lichtem, weitgehend einschichtigen Baumbestand, Niederwälder, Weich- und Hartholzauen, Bruchwälder, lichte Birken-Kiefernwälder im Stangenholzalder, wirtschaftlich ungenutzte Weichholzbestände, Vorwälder, alte Sukzessionsbrachen mit Laubholzaufwuchs, Gebüschregionen, nicht im geschlossenen Hochwald, fast gar nicht in Siedlungsbereichen	nein	zu geringer Gehölzanteil im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Muscicapa striata</i> Grauschnäpper	Gehölze	horizontal und vertikal stark gegliederte, lichte Misch-, Laub- und Nadelwälder mit hohen Bäumen und durchsonnten Kronen (Altholz), vorzugsweise an Rändern, in Schneisen und Lichtungen von Hartholzauen- und Eichen-Hainbuchenwäldern sowie in Erlenbruch- und Moorbirkenwäldern, in halboffenen Kulturlandschaften nur in Bereichen mit alten Bäumen, bedeutende Populationsanteile in Siedlungen des ländlichen Raumes mit vielfältigen exponierten Ansitzmöglichkeiten und ausreichendem Angebot größerer Fluginsekten, in Gartenstädten, Friedhöfen und Parkanlagen, nur selten vereinzelt in Stadtkernen	nein	kein ausreichend gegliederter Altholzbestand	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Ficedula hypoleuca</i> Trauerschnäpper	Gehölze	Wälder mit alten Bäumen und einem ausreichenden Höhlenangebot, bei Vorhandensein eines größeren Nistkastenangebotes auch in jüngeren Laub- und Mischbeständen, in reinen Fichten- und Kiefernbeständen sowie in Kleingärten. Obstanlagen, Villenviertel, Parks und Friedhöfen	nein	Gehölzanteil im Gebiet ist zu gering für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Aegithalos caudatus</i> Schwanzmeise	Dorfgebiete, Gehölze	Laub- und Mischwälder mit ausgebildeter Strauchschicht, ebenfalls vielstufige Nadelwälder sowie Wachholderheiden, Streuobstwiesen, Feldgehölze, unterholzreiche Feuchtwälder, Ufergehölze an Fließgewässern, Seen und Teichen, verbuschte Bereiche in Mooren, außerdem gebüschreiche Park- und Grünanlagen, Friedhöfe, Kleingärten, Gartenstädte	nein	Gehölzanteil im Gebiet ist zu gering für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Parus montanus</i> Weidenmeise	Dorfgebiete	morschholzreiche naturbelassene, feuchte Wälder, bevorzugt in Bruchwäldern, halboffenen Auen (Bachtäler) und Moorbirkenwäldern, auch in Nadel- und Mischwäldern der Mittelgebirge bis in die Hochlagen sowie in extensiv bewirtschafteten Kieferndickungen und –stangenhölzern mit eingesprengten morschen Birken oder Erlen, in der halboffenen Kulturlandschaft auch in alten ungepflegten Hecken und verwilderten Feldgehölzen, in aufgelassenen alten Gärten, in Dörfern sowie Parks und auf Friedhöfen, ist in allen Lebensraumtypen auf stehendes Totholz zum Höhlenbau angewiesen	nein	Gehölzanteil zu gering, kein Totholz, keine Bodenfeuchte	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Parus caeruleus</i> Blaumeise	Dorfgebiete, Gehölze	lichte, vertikal strukturierte Laub- und Mischwälder mit großem Höhlenangebot, besiedelt daher vor allem Alteichenbestände, Auwälder, Feldgehölze, Baum- und Gebüschstreifen im offenen Gelände und Hofgehölze, Nistkästen fördern die Ansiedlung, dann auch im Siedlungsbereich, vor allem in Parks, Kleingartengebieten, Gartenstädten und Gehölzgruppen bis in die Wohnblockzonen, nicht in einformigen Nadelwäldern	nein	benötigte Strukturierung der Gehölze ist nicht gegeben	ja	ja	nein	Art konnte im Gebiet festgestellt werden, eine Brut erscheint wahrscheinlich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Parus major</i> Kohlmeise	Dorfgebiete, Gehölze	fast alle Wälder mit genügend Nistgelegenheiten, bevorzugt Altholzbestände von Laub- und Mischwäldern, in reinen Forsten, sofern Höhlen oder zumindest Nistkästen vorhanden sind, außerhalb geschlossener Wälder in Feldgehölzen, Alleen, in städtischen Siedlungen zumeist flächendeckende Verbreitung, dort in Parks, Gärten und auf Friedhöfen, auch in Wohnblockzonen und Zentren	ja	Art kann das Gebiet sowohl als Nahrungs- als auch als Bruthabitat nutzen	ja	ja	ja	Art konnte im Gebiet beobachtet werden, es besteht Brutverdacht; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Sitta europaea</i> Kleiber	Dorfgebiete, Gehölze	strukturreiche lichte Laub- und Mischwälder, v.a. in höhlenreichen Altholzbeständen mit hohem Eichenanteil, Charaktervogel der Eichen-Hainbuchen- und Buchenmischwälder fortgeschrittener Altersstadien (mindestens 75-jährig), höchste Dichte in Hartholzauen, eher selten in lichten Kiefern-Beständen (Altholz), im Bereich menschlicher Siedlungen in Hofgehölzen, Parkanlagen, Gärten und Alleen mit hohen Bäumen, Siedlungsdichte abhängig vom Höhlenangebot	nein	Gehölzbestände des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Certhia brachydactyla</i> Gartenbaumläufer	Dorfgebiete	lichte Laub- oder Mischwälder vor allem im Tiefland, mit grobkorkigen Bäumen (Eichen, Pappeln, Ulmen), alte Kiefern- und Kiefernmischwälder, Erlenbrüche, Feldgehölze, Alleen, Baumreihen im ansonsten offenen Gelände, Gewässer begleitende Gehölze, im Siedlungsbereich auch Hofgehölze, Obstgärten, Friedhöfe, Parks, nicht in dichten Fichtenforsten und reinen Buchenbeständen	nein	Ansprüche der Art an die Gehölzstrukturen werden nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Oriolus oriolus</i> Pirol	Dorfgebiete, Gehölze	feuchte und lichte, sonnige (Bruch- und Au-) Wälder, auch in Kiefernwäldern mit lückiger Struktur und einzelnen alten Laubbäumen, in der Kulturlandschaft Flussniederungen mit Feldgehölzen oder Alleen sowie alte Hochstamm-Obstkulturen und Parkanlagen mit hohen Bäumen, Randlagen von Wäldern (Ufergehölze) werden bevorzugt, Randlagen dörflicher Siedlungen, Hofgehölze mit altem Baumbestand, besonders Eichen, Pappeln, Erlen, auch Buchen, Eschen, Weiden und Birken, Friedhöfe und Parks mit altem Laubholzbestand	nein	keine geeigneten Gehölzbestände im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumanprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Lanius collurio</i> Neuntöter	Gehölze	halboffene bis offene Landschaften mit lockerem, strukturreichem Gehölzbestand, hauptsächlich in extensiv genutztem Kulturland (Feldfluren, Feuchtwiesen und –weiden, Mager- bzw. Trockenrasen), das mit Hecken bzw. Kleingehölzen und Brachen gegliedert ist, auch in Randbereichen von Niederungen, Heiden, an reich strukturierten Waldrändern, an Hecken gesäumten Feldwegen, Bahndämmen, auf Kahlschlägen, Aufforstungs-, Windwurf- und Brandflächen, Truppenübungsplätzen, Abbaufächen (Sand- und Kiesgruben) sowie Industriebrachen, wichtig sind dornige Sträucher und kurzrasige bzw. vegetationsarme Nahrungsgebiete	nein	keine entsprechend vielfältigen und strukturreichen Biotopkomplexe im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Lanius excubitor</i> Raubwürger	Gehölze	lichte Waldgebiete auf Sandböden mit schütterer Gras- bzw. Krautvegetation und einzelnen Bäumen sowie Büschen und reich strukturierten Übergangsbereichen, von besonderer Bedeutung sind vegetationslose bzw. spärlich bewachsene Areale sowie das Vorkommen von Singwarten und Sandplätzen	nein	für die komplexen Habitatsprüche zu geringe Lebensraumausstattung	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Lanius senator</i> Rotkopfwürger	Gehölze	halboffene bis offene Landschaften verschiedenster Ausprägung mit Einzelbüschen und -bäumen sowie Gehölzgruppen, kleinflächig gegliederte, extensiv genutzte Agrarflächen (Acker und Grünland) oder reich strukturierte Gebüschzonen in intensiver genutzten Agrarlandschaften	nein	Habitatsprüche der Art sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Garrulus glandarius</i> Eichelhäher	Dorfgebiete, Gehölze	alle Waldtypen, bevorzugt lichte vielstufige Laubholz-, Mischwald- oder Nadelholz-Alterswälder mit Jungwuchs, Auwälder unterschiedlichster Ausprägung, Eichen-Hainbuchen- Mischwälder, auch monotone Forstkulturen des Altersklassenwaldes, selten in Feldgehölzen (Mindestgröße 1 ha), über waldartige Parks, Friedhöfe und baumreiche Gärten in die Ortschaften eingedrungen, neuerdings auch im Innenbereich von Städten, allgemeine Tendenz zur Verstärkung aber wieder abgeklungen	nein	nicht ausreichen Gehölze im Gebiet für die Ansprüche der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Pica pica</i> Elster	Dorfgebiete, Gehölze	lichte Auwälder, halboffene, parkartige Landschaften bis zu offenen Landschaften mit einzelnen Gehölzen, geschlossene Waldgebiete und enge Taleinschnitte werden gemieden, heute bevorzugt in Siedlungen (z. B. Friedhöfe und Parkanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen), nur noch selten in reich strukturierten Agrarlandschaften mit Baumreihen, Hecken und Feldgehölzen, von Bedeutung sind hohe Einzelbäume (auch Koniferen) und dichtes Gebüsch als Neststandorte sowie kurzwüchsige Grasbestände bzw. bodenoffene Stellen für die Nahrungssuche (in Siedlungen auch organische Abfälle auf Komposthaufen und in Abfalleimern)	tlw.	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Corvus monedula</i> Dohle	Dorfgebiete	Brutvogel lichter (insbesondere alte Buchenwälder) mit angrenzenden offenen Nahrungsräumen, Brutplätze in Altholzbeständen oder Felswänden mit Höhlenangebot, besiedelt heute überwiegend Ersatzlebensräume im Siedlungsbereich bevorzugt in Gartenstädten, Hof- oder Dorfgehölzen, randlich in geringer Entfernung (max. bis 800 m) zu offenen, möglichst extensiv landwirtschaftlich genutzten Nahrungsräumen, aber auch in Großstadtkernen mit nischenreichen Gebäuden, Altbaublocks, Brückenkonstruktionen oder in Parkanlagen mit Altbaumbestand, Nahrungshabitate hier Brachen, Scherrasen z.B. von Sportplätzen, Müllkippen, Hafenanlagen, Bahnhofsanlagen, große (auch stark versiegelte) Plätze, z.T. an anthropogene Fütterungen angepasst	nein	Gebiet selbst ohne geeignete Nistplätze, im Umfeld Anteil alter Gehölze und großvolumiger, als Felsersatz fungierender Gebäude zu gering	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Corvus frugilegus</i> Saatkrähe	Dorfgebiete, Gehölze	ehemals steppenartige, feuchte, überwiegend offene Weidelandschaften auf hochproduktiven Böden der Tiefländer (Marschen, Auen, bördeähnliche Böden, Jungmoränen), heute v.a. in Acker-Grünland-Komplexen mit Baumgruppen, Feldgehölzen, Alleen zur Nestanlage, von Bedeutung sind hoher Grundwasserstand, weiche humusreiche Böden, häufige Bodenbearbeitung, Aufgabe von Brutrevieren bei vermehrtem Anbau von Wintergetreide oder Hochleistungsgräsern, nach Verfolgung und auch tiefgreifenden Standortveränderungen der Niederungen Verlagerung von Kolonien in Randbereiche oder das Innere von Städten, mitunter in der Nähe kurzrasiger Flächen wie Flughäfen, Parks, Sportanlagen, ebenso werden Industriebrachen, Bahngelände oder Mülldeponien als Nahrungshabitate benutzt	nein	Habitatansprüche der Art bezüglich Boden und Strukturen sind nicht erfüllt	ja	nein	nein	Art konnte im Gebiet nicht festgestellt werden	nein
<i>Corvus corone</i> Rabenkrähe	Dorfgebiete, Gehölze	in der ehemaligen Naturlandschaft Waldränder und -lichtungen im Übergang zu offenen Mooren, Auen und Seen, heute offene Kulturlandschaft mit landwirtschaftlich genutzten Flächen, Äcker, Wiesen, Weiden, Nistplätze auf Einzelbäumen, in Windschutzstreifen, Ufergehölzen, Alleen, Feldgehölzen, Waldrändern, ausnahmsweise in sehr lichten Wäldern, Nutzung von Nahrungsflächen (Grünland u.a.) nur, solange Vegetation niedrig ist, ferner in allen Siedlungsbereichen mit lockeren Baumbeständen bis in die Kernzonen von Großstädten	tlw.	Gebiet ist als Nahrungshabitat nutzbar	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, jedoch keine Brutvorkommen im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Stumus vulgaris</i> Star	Dorfgebiete, Gehölze	Auenwälder, sogar lockere Weidenbestände in Röhrichtern, vorzugsweise Randlagen von Wäldern und Forsten, teilweise im Inneren von (Buchen-)Wäldern mit Ausnahme von Fichten-Altersklassenwäldern, u.a. in höhlenreichen Altholzinseln, in der Kulturlandschaft Streuobstwiesen, Feldgehölze, Alleen an Feld- und Grünlandflächen, Brutmöglichkeiten in Höhlen alter und auch toter Bäume, besiedelt alle Stadthabitate: Parks, Gartenstädte bis zu baumarmen Stadtzentren und Neubaugebieten, Nahrungssuche zur Brutzeit bevorzugt in benachbarten kurzrasigen (beweideten) Grünflächen, in angeschwemmtem organischen Material, bei Massenaufreten auch Insekten in Bäumen	tlw.	Art kann das Gebiet als Nahrungshabitat nutzen, aufgrund fehlender Höhlen keine Eignung als Bruthabitat	ja	ja	ja	Art konnte als Nahrungsgast festgestellt werden und brütet in den Nischen der Gebäude auf der anderen Straßenseite; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, Bruthabitate werden nicht tangiert, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Passer domesticus</i> Haussperling	Dorfgebiete	ausgesprochener Kulturfollower in dörflichen sowie städtischen Siedlungen, in allen durch Bebauung geprägten städtischen Lebensraumtypen (Innenstadt, Blockrandbebauung, Wohnblockzone, Gartenstadt, Gewerbe- und Industriegebiete) sowie Grünanlagen, sofern sie Gebäude oder andere Bauwerke aufweisen, auch an Einzelgebäuden in der freien Landschaft (z.B. Feldscheunen, Einzelgehöfte), Fels- sowie Erdwänden oder Parks (Nistkästen), maximale Dichten in bäuerlich geprägten Dörfern mit lockerer Bebauung und Tierhaltung sowie Altbau-Blockrandbebauung, von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen) sowie Nischen und Höhlen an Gebäuden als Brutplätze	ja	Strukturen des Ortsrandes entsprechen den Ansprüchen der Art	ja	ja	ja	Art konnte entlang der Heckenstrukturen am nördlichen Rand des Untersuchungsgebiets sowie im Bereich des Friedhofs festgestellt werden; es besteht Brutverdacht; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Passer montanus</i> Feldsperling	Dorfgebiete	lichte Wälder und Waldränder aller Art (insbesondere Auwälder), bevorzugt mit Eichenanteil, sowie halboffene, gehölzreichen Stadtlebensräumen (Parks, Friedhöfe, Kleingärten sowie in strukturreichen Dörfern (Bauergärten, Obstwiesen, Hofgehölze), von Bedeutung ist die ganzjährige Verfügbarkeit von Nahrungsressourcen (Sämereien sowie Insektennahrung für die Jungen, Nahrungssuche bevorzugt an Eichen und Obstbäumen) sowie Nischen und Höhlen in Bäumen und Gebäuden als Brutplätze	nein	nicht ausreichend Gehölze im Gebiet	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Fringilla coelebs</i> Buchfink	Dorfgebiete, Gehölze	Wälder und Baumbestände aller Art, Laubwälder, Kiefern- und Fichtenhölzer, Feldgehölze, Baumgruppen in der freien Landschaft, parkartiges Gelände, Obstkulturen, Baum bestandene Landschaften, Aufforstungen, im Bereich der Siedlungen in Gärten, Parkanlagen, Friedhöfen, Wohnblockzonen, teilweise in vegetationsarmen Innenstädten	ja	Eignung als Nahrungs- und potenzielles Bruthabitat	ja	ja	ja	Art nutzt das Gebiet als Nahrungshabitat, es besteht Brutverdacht; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Serinus serinus</i> Girlitz	Dorfgebiete, Gehölze	halboffene, mosaikartig gegliederte Landschaften (z.B. Auwälder) mit lockerem Baumbestand, Gebüschgruppen und Flächen mit niedriger Vegetation mit im Sommer Samen tragender Staudenschicht, bevorzugt in klimatisch begünstigten, geschützten Teilräumen, vielfach in der Nähe menschlicher (dörflicher) Siedlungen, heute bevorzugt im Bereich von Baumschulflächen, daneben in Kleingartengebieten, Obstanbaugebieten, Gärten oder Parks sowie auf Friedhöfen, Schlüsselfaktoren für die Besiedlung sind Anteile von Laub- und Nadelbäumen einer bestimmten Mindesthöhe (> 8 m) und gestörter, offener Boden	ja	Strukturen des Gebietes entsprechen den Ansprüchen der Art	ja	ja	ja	Art konnte im Gebiet festgestellt werden; es besteht Brutverdacht; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungshabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumsansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Carduelis chloris</i> Grünfink	Dorfgebiete, Gehölze	halboffene Landschaften mit Baumgruppen, Gebüsch oder aufgelockerten Baumbeständen und gehölzfreien Fläche, z.B. Feldgehölze, Waldränder und –lichtungen, lichte Mischwälder sowie Auwälder, seltener lückige Fichtenbestände, meidet das Innere geschlossener Wälder, in Deutschland Hauptvorkommen innerhalb menschlicher Siedlungen, dort in Gärten, Friedhöfen, Parks, Grünanlagen, Gartenstädten, selbst in Innenstädten, weiterhin in der reich strukturierten Agrarlandschaft mit Baumgruppen, Alleen, Feldgehölzen, Buschgelände sowie in Uferhölzern von Teichen, Streuobstwiesen mit altem Baumbestand	tlw.	nicht ausreichend Gehölze für die Ansprüche der Art, als Nahrungshabitat geeignet	ja	nein	evtl.	Art kommt im Gebiet vor, eine Brut erscheint wahrscheinlich; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Aktionsradius in der Lage, auf andere Nahrungs- und Bruthabitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Carduelis carduelis</i> Stieglitz	Dorfgebiete, Gehölze, Krautbestände	halboffene strukturreiche Landschaften mit abwechslungsreichen bzw. mosaikartigen Strukturen, lockere Baumbestände oder Baum- und Gebüschgruppen bis zu lichten Wäldern, meidet aber das Innere geschlossener Wälder, Feld- und Ufergehölze, Alleen, Baumbestände von Einzelgehöften, Obstbaumgärten, besonders häufig im Bereich der Siedlungen an den Ortsrändern, auch in Kleingärten und Parks, wichtige Habitatsstrukturen sind Hochstaudenfluren, Brachen und Ruderalstandorte	ja	strukturreicher Ortsrand als Nist- und Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Art konnte überfliegend festgestellt werden, keine Brutvorkommen im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art (Freibrüter), aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein
<i>Carduelis cannabina</i> Bluthänfling	Dorfgebiete, Gehölze, Krautbestände	offene bis halboffene Landschaften mit Gebüsch, Hecken oder Einzelbäumen, Agrarlandschaften mit Hecken (Ackerbau und Grünland), Heiden, verbuschte Halbtrockenrasen, auch Brachen, Kahlschläge, Baumschulen, dringt in Dörfer und Stadtbereiche vor (Gartenstadt, Parkanlagen, Industriegebiete und -brachen), von Bedeutung sind Hochstaudenfluren und andere Samenstrukturen (Nahrungshabitate) sowie strukturreiche Gebüsche oder junge Nadelbäume (Nisthabitate), gern in Weihnachtsbaumkulturen und Weinbergen	ja	strukturreicher Ortsrand als Nist- und Nahrungshabitat geeignet	ja	ja	ja	Art konnte überfliegend festgestellt werden, keine Brutvorkommen im Gebiet; verbreitete und zumeist häufig auftretende Art, aufgrund ihrer Häufigkeit und ihres weiten Lebensraumspektrums in der Lage, auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art							
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit	
<i>Carduelis flammea cabaret</i> Birkenzeisig	Dorfgebiete	in halboffenen Agrarlandschaften mit lockeren Gehölzbeständen (z.B. Obstanbau), Heiden mit lockerem Kiefernbewuchs, zunehmend gehölzbetonte städtische Lebensräume mit Laubbaum- und/oder Koniferenbeständen (Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen, Gartenstädte, Wohnblockzonen, Gewerbegebiete), Vorkommensschwerpunkt innerhalb menschlicher Siedlungen	nein	Gehölze im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein	
<i>Pyrrhula pyrrhula</i> Gimpel	Dorfgebiete, Gehölze	Nadel- und Mischwälder mit stufigem Aufbau, vor allem Fichtenaufforstungen, bevorzugt die Bestandsränder mit angrenzenden Kahlschlägen, Lichtungen, Pflanzgärten oder Heckenflächen, vereinzelt in reinen Laubwäldern, innerhalb der Städte meist in koniferen- und gebüschreichen Parks, Gärten, Villenvierteln und auf Friedhöfen	nein	Gehölze im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein	
<i>Coccothraustes coccothraustes</i> Kernbeißer	Gehölze	lichte Laub- und Mischwälder mit aufgelockertem Unterbewuchs, lokal Vorkommen in Nadelforsten mit Laubholzanteil, regelmäßig in Hart- und Weichholzlauen, größeren Feldgehölzen oder Hecken mit Überhältern, gehölzreichen Parklandschaften, Aufforstungen, Streuobstwiesen, bevorzugt regional Pappelgehölze und Birkenbestände, sporadisch in Gärten, Parks und Friedhöfen mit altem Baumbestand	nein	Gehölze im Gebiet entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein	
<i>Emberiza citrinella</i> Goldammer	Gehölze, Krautbestände	frühe Sukzessionsstadien der Bewaldung sowie offene bis halboffene Landschaften mit strukturreichen Saumbiotopen, z. B. Acker-Grünland-Komplexe, Heiden, Lichtungen, Kahlschläge und Aufforstungen sowie Ortsränder, hauptsächlich Agrarlandschaften mit Büschen, Hecken, Alleen und Feldgehölzen sowie Waldränder, Bahndämme, Böschungen, aufgelassene Sandgruben und ältere Brachflächen mit Gehölzaufwuchs, wichtige Habitatskomponenten sind Einzelbäume und Büsche als Singwarten sowie Grenzbereiche zwischen Kraut- bzw. Staudenfluren und Strauch- bzw. Baumvegetation	ja	strukturreicher Ortsrand als Nist- und Nahrungshabitat geeignet	ja	nein	evtl.	Art nutzt das Gebiet mglw. als Nahrungshabitat, jedoch kein Nachweis bei insgesamt 3 Begehungen; aufgrund der Größe des Gebietes und der Beschaffenheit der Umgebung wäre sie in der Lage auf andere Habitate auszuweichen, daher keine Betroffenheit im Sinne der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG	nein	

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Emberiza cirius</i> Zaunammer	Rebland	sonnensexponierte Hänge mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen; extensiv bewirtschaftete Weinberge, Bindung an Rebkultur selbst nur gering; reich strukturiertes Nutzgartengelände im Randbereich von Siedlungen; Nahrungssuche auf Flächen mit kurzer und lückiger Vegetation; exponierte Singwarten gehören zum Lebensraum ebenso wie Deckung und Schutz bietende Büsche.	nein	Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Emberiza hortulana</i> Ortolan	Ackerland	Zugvogel. Trockenwarme Standorte (terrassierte Weinberge, Trockenrasen, Kulturflächen und Felsensteppen). Bevorzugt offene Flächen mit vereinzelt Büschen zur Deckung, früher Streuobstwiesen mit Obstbäumen als Singwarte. Brütet haupts. in Getreideäckern entlang von Windschutzstreifen und Waldrändern. Singwarte in der Nähe der Bruthabitate (20m) ist zwingend erforderlich	nein	Strukturen des Gebietes entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Emberiza calandra</i> Grauammer	Ackerland, Krautbestände	offene Landschaften, ebenes Gelände, feuchte Streuwiesen bis ausgesprochen trockene Böden mit einzelnen Strukturen als Singwarte	nein	keine hinreichend offenen und weiträumig gehölzfreien Lebensräume	ja	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Myotis bechsteini</i> Bechsteinfledermaus	Dorfgebiete, Gehölze	jagd in alten, feuchten Laubwäldern, seltener in Kiefernwäldern, Waldränder- und Wege mit Unterholzbegrenzung, Parks, Obstgärten Sommerquartiere: Baumhöhlen, Nistkästen, selten in Gebäuden, Winterquartiere: Stollen, Höhlen, Keller und Felsspalten	nein	kein ausreichender Altholzbestand, keine hinreichend strukturreichen Gebäude	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Myotis myotis</i> Großes Mausohr	Dorfgebiete, Gehölze	jagd in Wäldern ohne dichten Unterwuchs, Laubwaldränder, Waldschneisen, Parks, Wege, abgemähte Wiesen, Weiden, niedrige wärmebegünstigte Brachen Sommerquartiere Dachstühle, selten Höhlen Winterquartiere Stollen und Höhlen, selten Keller	nein	kein ausreichender Waldbestand, keine hinreichend strukturreichen Gebäude	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Nyctalus noctula</i> Großer Abendsegler	Dorfgebiete, Gehölze	jagd über Laub- und Mischwäldern, großen Flussläufen und Gewässern, Wiesen, Parks, Müllkippen, Großstadträndern, um Bauernhöfe Sommerquartiere Baumhöhlen, Fledermauskästen, Fensterläden, hohle Betonmasten, Spalten, Hohlräume von Talsperren, Widerlager von Autobahnbrücken Winterquartiere Baumhöhlen, Felsspalten, Verschaltungen an Gebäuden	nein	kein ausreichender Waldbestand, keine hinreichend strukturreichen Gebäude	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein

Anlage II: Vertiefende Artenschutzrechtliche Vorprüfung			grau hinterlegt: mglw. betroffene Art						
Art	pot. geeignete Biotoptypen	Lebensraumansprüche	erfüllt	Begründung	Erfassung	Nachweis	Vorkommen	Erläuterung	Betroffenheit
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> Zwergfledermaus	Dorfgebiete, Gehölze	jagd in Wohngebieten, an Gewässern, in aufgelockerten Wäldern, an Waldrändern, Hecken, Wegen, Straßenlampen Sommer- und Winterquartiere Fassaden, Spalten, Rollläden, vereinzelt in Baumhöhlen und Holzstapeln	nein	keine geeigneten Quartiermöglichkeiten im Gebiet	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Pipistrellus nathusii</i> Rauhautfledermaus	Dorfgebiete	jagd in Feuchtgebieten und Auwäldern, an Waldrändern und -schneisen und Straßenlampen, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Spalten, Fledermauskästen, seltener in Gebäuden Winterquartiere: Spalten von Felsen und Gebäuden, Holzstapel, seltener Baum- und Felshöhlen	nein	keine geeigneten Quartiermöglichkeiten im Gebiet	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Plecotus auritus</i> Braunes Langohr	Dorfgebiete, Gehölze	jagd in lichten Wäldern, Waldrändern, Wiesen mit Hecken, Parks, seltener in Wohngebieten Sommerquartiere in Baumhöhlen, Nistkästen, Gebäude-spalten, seltener Höhlen Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Bodengeröll, Fels- und Gebäudespalten	nein	aufgrund des Fehlens älterer Bäume (mit Rindenablösungen oder Höhlungen) und größerer Gebäude mit entsprechender Struktur keine Eignung als Habitat	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Plecotus austriacus</i> Graues Langohr	Dorfgebiete, Gehölze	jagd bevorzugt in Ortschaften und hecken- bzw. baumreichen Kulturlandschaften in wärmebegünstigten Gebieten Sommerquartiere Gebäude Winterquartiere Keller, Höhlen, Stollen, Gebäudespalten	nein	aufgrund des Fehlens geeigneter Quartiere keine Eignung als Habitat	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Cricetus cricetus</i> Feldhamster	Ackerland	Kulturfolger der Ackerflächen mit geeigneter Feldfrucht, benötigt grabbare Ackerflächen mit trockenen Böden aus Löss, manchmal auch Auenlehm Böden, Kolluvisole oder schwere Tonböden mit Beimengungen von Sand oder Humus, meidet Bereiche mit Überflutungen oder hoch anstehendem Grundwasser	nein	Bodenverhältnisse entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein
<i>Muscardinus avellanarius</i> Haselmaus	Gehölze	Laubwälder, Gehölze, Hecken, Obstwiesen, fehlt in ausgeräumten, waldarmen Ackerlandschaften, Flussauen mit hohem Grundwasserstand und in Niederungen	nein	Gehölzbestände entsprechen nicht den Ansprüchen der Art	nein	nein	nein	Art kommt im Gebiet nicht vor	nein